

STADTPARLAMENT

Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

32. Sitzung

Dienstag, 27. Februar 2007, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz:	Parlamentspräsidentin Silke Sutter Heer
Anwesend Stadtparlament:	30 Mitglieder
Anwesend Stadtrat:	6 Mitglieder
Entschuldigt:	Veronika Merz, SP
Protokoll:	Egerter Romy, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 32/ 1. Mitteilungen
- 32/ 2. Revision Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament
 - 2. Lesung
- 32/ 3. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement
 - 1. Lesung der überarbeiteten Artikel
- 32/ 4. Bürgerrechtsgesuch ABDULLAHIB IBRAHIM Abdi-wasa
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 32/ 5. Bürgerrechtsgesuch KLEPOV Risto, KLEPOVA-VASILEVA Ljanka, KLEPOVA Sofija, KLEPOV Daniel und KLEPOV Trajko
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 32/ 6. Bürgerrechtsgesuch KRAJISNIK Novinka, MIHAJLOVIC Danijela und KRAJISNIK Aleksandar
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 32/ 7. Bürgerrechtsgesuch SANCANIN Miroslav
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 32/ 8. Interpellation Erica Willi, SP, betreffend „*Stadt und Schule gemeinsam?*“
 - Beantwortung, Diskussion
- 32/ 9. Fragerunde
- 32/ 10. Verschiedenes
 - Information aus dem Stadtrat

Präsidentin Silke Sutter Heer: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer 32. Parlamentssitzung.

Es erfolgt der **Appell** durch die Parlamentssekretärin. Es sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Damit sind wir vollzählig, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Stadtamtmann Martin Klöti: Stadträtin Veronika Merz hat sich beim Parlamentssekretariat entschuldigt. Sie ist krank.

Traktandenliste

Präsidentin Silke Sutter Heer: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese nun zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Traktandenliste wird wie vorliegend kommentarlos genehmigt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Präsidentin Silke Sutter Heer: Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Am 6. Februar 2007:

- Einladung mit Traktandenliste
- Kopie Interpellation Andrea Vonlanthen betreffend „*Mehr Transparenz im städtischen Personalwesen*“
- Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament – Fassung nach 1. Lesung im Parlament
- Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement genehmigt vom Parlament an der Schlussabstimmung vom 31. Oktober 2006
- Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement – Fassung der Kommission mit den überarbeiteten Artikeln
- Bericht des Kommissionspräsidenten Jack Germann zu den überarbeiteten Artikeln des Gebührenreglementes
- 4 Bürgerrechtsgesuche
- Beantwortung Interpellation Erica Willi, SP, betreffend „*Stadt und Schule gemeinsam?*“

Per E-Mail am 13. Februar 2007:

- Protokoll der 31. Parlamentssitzung vom 23. Januar 2007.

Für die 33. Parlamentssitzung vom 3. April 2007, Traktandum Revision Einbürgerungsreglement, wurden Ihnen am 14. Februar 2007 per A-Post bereits folgende Unterlagen zugestellt:

- Revisionsentwurf Einbürgerungsreglement – überarbeitete Fassung des Stadtrates vom 5. Februar 2007
- Botschaft des Stadtrates zum Revisionsentwurf Einbürgerungsreglement.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 31. Parlamentssitzung vom 23. Januar 2007

://: Es sind keine Berichtigungsbegehren eingegangen. **Das Parlamentsbüro hat das Protokoll genehmigt** und es wird der Ratssekretärin Romy Egger verdankt. Das Protokoll ist wie immer im Internet abrufbar.

2. Referendum

Es sind in dieser Zeit keine Referenden gelaufen.

3. Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung sind dem Büro zwei Vorstösse abgegeben worden, die bereits in Zirkulation gegangen sind:

- **Einfache Anfrage von Erica Willi-Castelberg, SP**, betreffend *Label „Energiestadt“*
- **Einfache Anfrage von Erica Willi-Castelberg, SP**, betreffend „*Integrationskommission*“.

2. Revision Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament

– 2. Lesung

(Bestandteil der 2. Lesung ist das Geschäftsreglement – Fassung nach 1. Lesung im Parlament sowie das zur Zeit noch gültige Geschäftsreglement vom 27. Mai 2003)

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich möchte Ihnen hier erneut vorschlagen, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten diese stillschweigend als genehmigt gelten. Zu diesem Vorschlag ist die Diskussion eröffnet. Gibt es hier andere Meinungen?

Keine Wortmeldungen.

://: **Der Vorschlag wird kommentarlos gutgeheissen.**

Detailberatung

I. KONSTITUIERUNG

Art. 1:

Präsidentin Silke Sutter Heer: Hierzu haben Sie bereits vor sich den Antrag der CVP/EVP/ZWA-Fraktion. Dieser wurde Ihnen vorher verteilt.

Trudy Aepli, CVP: Die CVP/EVP/ZWA-Fraktion ist der Meinung, dass es einem wiedergewählten Parlamentsmitglied nach geführtem Präsidialjahr möglich sein sollte, die Wahl des neuen Präsidiums zu leiten und das Amt zu übergeben. Darum unser Antrag:

Art. 1

¹ Die konstituierende Sitzung für die neue Legislaturperiode findet im Monat Mai statt. Das amtierende Präsidium lädt ein und eröffnet die Sitzung. Bei Nichtwiederwahl des Präsidiums geht diese Aufgabe an das amtsälteste oder bei gleicher Amtszeit das älteste Parlamentsmitglied über.

² Dieses bezeichnet zwei Stimmenzählende und leitet die Wahl des neuen Präsidiums.

³ Das neue Präsidium leitet die weiteren Traktanden (oder Geschäfte)

Ich bitte Sie, über unseren Antrag in dieser Form zu diskutieren.

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: Ich melde mich hier zu Wort als Parlamentsmitglied und habe das nicht mit meinen Kommissionskolleginnen und –kollegen absprechen können. Dieser Antrag würde eine Praxis, die sich gut umsetzen lässt, beschreiben. Eines muss ich jedoch dazu sagen: Bei Nichtwiederwahl des Präsidiums geht diese Aufgabe an das Alterspräsidium. Das würde bedeuten, dass diese amtsälteste Person auch einlädt, bei der Formulierung, die wir von Trudy Aepli gehört haben. Ich denke, das kann nicht die Meinung sein, dass wenn die Präsidentin oder der Präsident nicht wiedergewählt wird, dass dann die letzte Bürositzung vor der konstituierenden Sitzung vom Alterspräsidium geführt wird und die Einladung gemacht wird. Sie haben ja bei der Vorbereitung noch ein Präsidium, das noch im Amt ist. Also mein Vorschlag: „... Bei Nichtwiederwahl des Präsidiums wird die Sitzung durch das amtsälteste oder bei gleicher Amtszeit das älteste Parlamentsmitglied eröffnet.“ Somit Einladung noch vom alten Büro mit dem alten Präsidium und Eröffnung der Sitzung durch das Alterspräsidium.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der CVP/EVP/ZWA-Fraktion abzulehnen, schon einmal deshalb, weil er nicht begründet ist. Wir haben den Antrag vorgelesen bekommen, aber keine eigentliche Begründung dazu. Wir können uns gar nicht richtig mit dem Antrag auseinandersetzen. Aber es gibt sehr wohl sachliche Gründe, um bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Die Kommission sagt Ihnen ja, bei gleicher Amtszeit sei es das älteste Mitglied, das die neue Legislatur eröffnen soll, und dazu gibt es gute Gründe:

1. Das wird bei allen Parlamenten so gehandhabt. Das wird beim Bund so gehandhabt, beim Kanton und bei allen städtischen Parlamenten. Beim Bund erlebt man dann plötzlich, dass 73-jährige Kom-

munisten eine Legislatur eröffnen, die sonst kaum zu Wort kommen, aber hier haben sie einen grossen Auftritt und bringen manchmal sehr weise Reden dann. Beim Kanton war es vor einigen Jahren so, dass unser Arboner Ernst Kunz als Alterspräsident die neue Legislatur eröffnet hat und dabei eine sehr weise Rede gehalten hat. Also in der Regel geben sich dann diese Alterspräsidenten eine besondere Mühe, sagen kluge Sachen, die einem Parlament und der Zuhörerschaft eben sehr dienlich sein können. Das ist die Gepflogenheit bei allen Parlamenten und ich sehe nicht, wieso wir da eine neue Praxis einführen sollen.

2. Die Eröffnung einer Legislatur ist nicht mit der Eröffnung eines Amtsjahres zu vergleichen. Wir haben eine neue Zusammensetzung des Parlamentes, wir haben einen neuen politischen Abschnitt und ich denke, der soll auch entsprechend würdig mit einer entsprechenden Leitung eröffnet werden.

Ich bitte Sie darum sehr, an der Kommissionsfassung festzuhalten.

Trudy Aepli, CVP: Ich möchte kurz erwähnen, dass ich eine Begründung gegeben habe und wenn Sie an der Kommissionsfassung festhalten wollen, dann lesen Sie bitte nochmals Absatz 1. Da heisst es: „... erlässt die Einladung ...“ das heisst so viel: Die Einladung wird bereits auch vom Alterspräsidium formuliert und unterzeichnet = „erlässt die Einladung“, und da hat ja auch die Kommissionspräsidentin dem Inhalt widersprochen.

Kommissionspräsidentin Michaela Hausamann: Wie ist das jetzt im Kantonsrat? Wer lädt ein zur 1. Sitzung einer neuen Legislatur? Ist das das alte Präsidium oder ist das auch schon das Alterspräsidium. Ich finde das auch etwas eigenartig.

Andrea Vonlanthen, SVP: Erica Willi überlässt mir da elegant den Vortritt. Im Kantonsrat ist das so – aber du kannst mich korrigieren –, dass das bisherige Präsidium einlädt, aber das Alterspräsidium die Sitzung eröffnet und die ersten Wahlen auch durchführt.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich muss jetzt rückfragen bei Trudy Aepli, weil ich fast den Eindruck habe bei ihrem zweiten Votum, dass sie davon ausgeht, dass ihre Formulierung bedeutet, dass das Alterspräsidium oder dass das amtsälteste Präsidium nur eröffnet die Sitzung, aber nicht die Einladung erlässt. Wenn man aber die Formulierung liest – weswegen Michaela Hausamann eine zweite Formulierung brachte – würde das bedeuten, übernimmt diese Aufgabe, dass das sowohl Einladung wie Eröffnung beinhaltet. Die Begründung widerspricht der Formulierung.

Trudy Aepli: Wir sind der Meinung, dass das amtierende Präsidium die Einladung unterzeichnet und erlässt. Die Einladung muss ja im April schon schriftlich erfolgen. Somit muss das vom amtierenden Präsidium erfolgen und nicht von einem eventuell dann wiedergewählten Alterspräsidium. Die Einladung und somit der erste Abschnitt der Kommissionsfassung müsste so oder so abgeändert werden.

Riquet Heller, FDP: Vielleicht kommt man mit Überlegen zum Ziel. Es kann ja nicht sein, dass die alte Präsidentin oder der alte Präsident jemanden einlädt, den er gar noch nicht kennt. Die Wahlen finden erst statt, demzufolge an wen geht die Einladung? Nämlich an die Gewählten und das muss demzufolge dieser Interimspräsident sein, sei es, dass man den alten Präsidenten oder die alte Präsidentin nachzieht oder einen provisorischen Alterspräsidenten einsetzt, demzufolge muss die Einladung auch von diesem Interimspräsidenten oder der Interimspräsidentin erlassen werden. Es ist demzufolge richtig, was die Kommission in ihrem Vorschlag gebracht hat, dass auch die Einladung von diesem Interimspräsidium gemacht wird.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich fasse zusammen: Von der CVP/EVP/ZWA-Fraktion liegt für Absatz 1 folgender Formulierungsvorschlag vor.

¹ Die konstituierende Sitzung für die neue Legislaturperiode findet im Monat Mai statt. Das amtierende Präsidium lädt ein und eröffnet die Sitzung. Bei Nichtwiederwahl des Präsidiums geht diese Aufgabe an das amtsälteste oder bei gleicher Amtszeit das älteste Parlamentsmitglied über.

Michaela Hausamann hat demgegenüber eine Präzisierung angebracht im letzten Satz: „Bei Nichtwiederwahl des Präsidiums wird die Sitzung durch das amtsälteste oder bei gleicher Amtszeit das älteste Parlamentsmitglied eröffnet.“

Andrea Vonlanthen, SVP: So wie Sie es jetzt vorgelesen haben, ist das, was Michaela Hausamann vorschlägt, nur eine redaktionelle Änderung dessen, was die CVP will. Wir möchten, dass die Kommissionsfassung bleibt. Zum Glück ist Ernst Kunz heute hier und er bestätigt – wir haben uns da falsch informiert – dass im Kantonsrat auch schon der Alterspräsident die Einladung erlässt, so wie es Riquet Heller vorhin angetönt hat. Die Kommissionsfassung liegt von daher genau richtig.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Es hat bisher keiner seinen Antrag zurückgezogen. Es bleibt mir nichts anderes übrig wenn wir zwei Formulierungen haben – auch wenn es nur eine redaktionelle Anpassung ist, denn bisher hat sich die CVP nicht dem Vorschlag der Kommissionspräsidentin angeschlossen – über beide Anträge abzustimmen.

Dem Vorschlag der CVP/EVP/ZWA-Fraktion wird mit 3 Stimmen zugestimmt.

Der redaktionell angepassten Formulierung von Michaela Hausammann wird mit 8 Stimmen zugestimmt.

://: **Dem Kommissionsantrag wird mit 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

II. ORGANISATION

1. Parlamentspräsidium

Art. 2 bis 4: keine Wortmeldungen.

2. Büro des Parlaments

Art. 5 bis 9: keine Wortmeldungen.

3. Parlamentarische Kommissionen

a) Ständige Kommissionen

Art. 10: keine Wortmeldungen

Art. 11: neu

Antrag der FDP auf Einführung eines neuen Artikels mit der Marginalie „Einbürgerungskommission“:

Max Gimmel, FDP: Unter Punkt 3., Lit. a) Ständige Kommissionen führen wir in Art. 10 die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie dann in Art. 11 die Redaktionskommission auf.

Bei der FGK heisst es in Absatz 1: „Das Parlament wählt für die laufende Amtszeit die aus neun Mitgliedern bestehende Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und aus deren Mitte das Präsidium.“

In Absatz 2 wird aus der Gemeindeordnung der Art. 21 aufgeführt, der dort die Aufgaben der FGK beschreibt, und dies wird Wort für Wort übernommen.

In unserer Geschäftsordnung werden also zwei ständige Kommissionen aufgeführt, die FGK und die Redaktionskommission. In diesem Parlament haben wir aber drei ständige Kommissionen, nämlich ab der neuen Legislatur zusätzlich die Einbürgerungskommission.

Die FDP/DKL-Fraktion ist nach eingehender Beratung nun doch zum Schluss gekommen, dass die Einbürgerungskommission unbedingt auch in das Geschäftsreglement aufgenommen werden muss. Die Wahl der Einbürgerungskommission ist nämlich explizit und ausschliesslich ein Geschäft dieses Parlamentes. Deshalb gehört dieses Geschäft auch in dieses Reglement.

So, wie auch bei der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Wortlaut aus der Gemeindeordnung vollumfänglich übernommen worden ist, soll dies auch für die Einbürgerungskommission geschehen.

Der Antrag der FDP/DKL-Fraktion lautet deshalb:

Unter dem Abschnitt 3. Parlamentarische Kommissionen, soll unter Lit. a) Ständige Kommissionen ein neuer Artikel 11 eingeführt werden. Alle folgenden Artikel sollen um eine Nummer höher nummeriert werden.

Der neue Artikel lautet:

Art. 11:

¹ Das Parlament wählt für die laufende Amtszeit eine Einbürgerungskommission, bestehend aus sieben Mitgliedern und aus deren Mitte das Präsidium.

² Sie ist zuständig für alle Entscheide über Bürgerrechtsgesuche.

³ Ihr gehört zusätzlich die entsprechende Bereichsleitung mit beratender Stimme an.

Es ist nicht einzusehen, weshalb die Einbürgerungskommission, wie von allen Fraktionen unbestritten als Bestandteil dieses Parlaments gewünscht worden ist, mit keiner Silbe im Geschäftsreglement aufgeführt werden soll. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der FDP/DKL-Fraktion zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin Michaela Hausamann: Wir haben in der Kommission auch darüber diskutiert und sind damals zum Schluss gekommen, es steht in der Gemeindeordnung und ist dort verankert. Aber in Anbetracht dessen, dass wir unser Reglement immer zur Hand haben könnte ich mir sehr wohl vorstellen, dass es Sinn macht, dass auch die Einbürgerungskommission im Reglement enthalten ist. Es ist schon ein Unterschied, ob es eine Kommission mit selbständiger Entscheidungsbefugnis ist wie die Einbürgerungskommission oder die zwei hier genannten Kommissionen, die keine Entscheidungsbefugnis haben, deshalb steht über diese Einbürgerungskommission in der Gemeindeordnung natürlich auch alles, was man braucht dazu. Aber da es das Parlament betrifft denke ich ist es keine schlechte Idee, diese hier auch aufzuführen. Es gibt ja immer übergeordnetes Recht. Man könnte nie sagen, sie steht nicht hier im Reglement, also gibt es sie nicht. Zur besseren Handhabung kann es durchaus Sinn machen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wie die Kommissionspräsidentin das gesagt hat, haben wir in dem Sinn darüber gesprochen. Aber ich meine, wenn wir die Einbürgerungskommission erwähnen, dann müssen wir auch die Sozialhilfebehörde und die Vormundschaftsbehörde erwähnen. Die sind gleichwertig aufgeführt in der Gemeindeordnung und wenn wir eine von den drei Kommissionen erwähnen, dann müssen wir alle drei. Die kommen gleichwertig vor.

Riquet Heller, FDP: Bei der Sozialhilfebehörde und der Vormundschaftsbehörde handelt es sich dabei gerade nicht um parlamentarische Kommissionen, das sind verwaltungsrechtliche Kommissionen, die verwaltungsrechtliche Aufgaben haben. Ein anderes Beispiel, das vergessen wurde von Andrea Vonlanthen wäre z.B. die Mieter-Schlichtungsstelle. Die müsste dann auch hinein. Sie ist ebenfalls eine richterähnliche, kommunal-gerichtliche Kommunalbehörde, die aber nichts mit dem Parlament zu tun hat, demzufolge gehört sie nicht in dieses Reglement, wohl aber fehlt systematisch eigentlich die Einbürgerungskommission.

Trudy Aepli, CVP: Ist es nicht so, dass Punkt 2 nicht zutrifft? „Sie ist zuständig für alle Entscheide über Bürgerrechtsgesuche?“, denn das Bürgerrechtsgesuch geht zuerst in eine Vorentscheidung, es geht nicht direkt in die Kommission. Erst nach der Vorentscheidung werden die Unterlagen der Kommission zugestellt.

Max Gimmel, FDP: In der Gemeindeordnung Artikel 48, Absatz 1 unter 1. heisst es:
„1. eine Einbürgerungskommission, bestehend aus sieben Stadtparlamentsmitgliedern. Diese ist zuständig für alle Entscheide über Bürgerrechtsgesuche. ...“ Dieser Wortlaut stammt aus der Gemeindeordnung.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich finde es sehr sinnvoll, wenn man die Einbürgerungskommission in diese Fassung aufnehmen würde in dieser Form, wie sie vorliegt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Dem Antrag der FDP/DKL-Fraktion auf Einführung eines neuen Artikels mit der Marginalie
Einbürgerungskommission wird einstimmig zugestimmt.**

Die folgenden Artikel werden umnummeriert. Ebenso ändert die Nummerierung im Inhaltsverzeichnis.

Art. 11 neu 12: keine Wortmeldungen

b) Nicht ständige Kommissionen

Art. 12 neu 13:

Max Gimmel, FDP: Art. 12 – neu 13 – beschreibt die Bildung von Kommissionen für unsere Geschäfte. Im Zusammenhang mit dem Art. 16 sehen wir eine Präzisierung des Art. 12 als angebracht.

Wir haben drei ständige Kommissionen, erwähnen aber im Art. 12 nur die Geschäfte der FGK, die auszuschliessen sind.

Die FDP/DKL-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass der Art. 12 wie folgt abgeändert werden soll:

Art. 12 neu 13:

„Zur Vorbereitung von Geschäften, die nicht in den Aufgabenbereich der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission **ständigen Kommissionen** fallen, können Kommissionen eingesetzt werden. Sie bestehen aus fünf oder sieben Mitgliedern. Das Parlament wählt aus deren Mitte das Präsidium.“

Es geht nicht nur um den Aufgabenbereich der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, sondern generell um alle Geschäfte der drei ständigen Kommissionen, die dann bezüglich der Befugnisse, wie sie im Art. 16 beschrieben werden, ausgeschlossen werden. Es werden also die Befugnisse der ständigen Kommissionen und die Befugnisse der nicht ständigen Kommissionen klar getrennt, was einer eindeutigen Präzisierung entspricht. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der FDP/DKL-Fraktion zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag der FDP/DKL-Fraktion wird einstimmig genehmigt.**

Art. 13 neu 14: keine Wortmeldungen

c) **Gemeinsame Bestimmungen**

Art. 14 neu 15: keine Wortmeldungen

Art. 15 neu 16: keine Wortmeldungen

Art. 16 neu 17:

Roland Schöni, SVP: Ich komme nochmals auf diesen Artikel zurück. Ich habe an der letzten Sitzung im Namen der SVP-Fraktion eine Änderung beantragt, und zwar folgende Änderung:

„¹ Die Kommissionen können im Rahmen ihres Auftrages **und nach Information an den Stadtrat:**“ und dann folgt die Aufzählung.

Ich bitte Euch, diesen Artikel nochmals anzuschauen. Unter Anderem haben wir den Antrag gestellt, Absatz 2 zu streichen.

Begründung:

Der Stadtrat behält sich vor, unter a), b) und c) ein Vetorecht einlegen zu können. Das heisst, unter a), b) und c) ist aufgeführt:

- a) sämtliche Akten einsehen, die das Geschäft betreffen;
- b) Angestellte über Einzelheiten des Geschäfts befragen;
- c) Gutachten einholn;

Bei den nachfolgenden Aufzählungen, will er dieses Vetorecht nicht mehr wahrnehmen. Wenn wir es so belassen, wie es in der Kommissionsfassung steht, geben wir dem Stadtrat die Möglichkeit, einer Kommission, wie sie unter Art. 12 festgehalten ist – dabei handelt es sich um normale Kommissionen – die Akteneinsicht mittels Beschluss zu verhindern.

Man könnte jetzt sagen, man könnte das Mittel der Einsetzung einer PUK anwenden. Es kann jedoch nicht sein, dass der Stadtrat aus welchen Gründen auch immer er eine Auskunft verweigert oder wenn er beispielsweise das Einholen eines Gutachtens verweigert, dass wir dann eine PUK einsetzen müssen. Deshalb sind wir gegen diese Selbstbeschränkung, die sich das Parlament hier auferlegen will.

Unser Antrag lautet demnach erneut:

„¹ Die Kommissionen können im Rahmen ihres Auftrages und nach Information an den Stadtrat: …“, danach erfolgt die Auszählung. Natürlich muss der Stadtrat immer informiert werden.

Am Schluss beantragen wir die Streichung von Absatz 2, wo der Vorbehalt angebracht ist: „² Vorbehalten bleibt ein gegenteiliger Beschluss des Stadtrates betreffend lit. a) bis c).“

Betrachten Sie es nicht als Zwängerei, aber wenn Sie diesen Artikel in diesem Licht betrachten, dann erscheint es uns besser, weil wir ein stärkeres Mittel haben für eine Kommission, die irgend einen Sachverhalt klären muss, wenn ihr nicht schon zum vornherein Steine in den Weg gelegt werden können. Es ist bezeichnend, dass dieses Vetorecht nur bei den Kernaussagen gilt. Bei den übrigen scheint es dem Stadtrat nicht so wichtig zu sein, hier einen gegenteiligen Beschluss zu fassen.

In diesem Sinn beantrage ich, dass wir auf den SVP-Vorschlag der 1. Lesung zurückkommen. Ich kann gut mit diesem Kommissionsvorschlag leben, aber wir sollten uns nicht unnötig Steine in den Weg legen. Es ist auch für zukünftige Kommissionen, die irgendeinen heiklen Bereich – was auch immer das heissen mag – untersuchen oder hinterfragen müssen. Die sind nachher froh, wenn nicht solche Beschlüsse vom Stadtrat kommen, in denen einfach mitgeteilt wird, dass die Auskunft verweigert wird. Das ist kein Misstrauen gegen den Stadtrat, aber es kann ja einmal sein, und es ist meistens so, wenn die Auskunft verweigert wird, steckt etwas dahinter. Wir wollen das nicht von Vorneherein so belassen.

In diesem Sinn fasse ich nochmals zusammen:

Ich beantrage Änderung von Absatz 1 und vor allem Streichung von Absatz 2

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich möchte diesen Antrag unbedingt unterstützen, und zwar wirklich auch nach längerem Nachdenken – letztes Mal war das vielleicht ein bisschen schnell – aber auch über Diskussionen. Ich denke, dass das Parlament ja wirklich diese Aufgabe hat, die Kommissionen haben wichtige Aufgaben

wahrzunehmen. Das Parlament ist ein Gegenüber zum Stadtrat und von dort her gesehen, sollte sich das Parlament dieses Instrument nicht aus der Hand geben lassen, möglicherweise zu näheren Informationen zu kommen, indem man eben z.B. mit Leuten sprechen kann und auch verlangen kann, dass man Einsicht hat in gewisse Akten. Ich denke, für die Zukunft des Parlamentes ist es eine wichtige Sache, das ist nicht personenbezogen jetzt dem Stadtrat gegenüber, sondern wirklich einfach als Instrument des Parlamentes bin ich jetzt nachträglich zu diesem Entschluss gekommen.

Stadtammann Martin Klöti: Sie bringen den Stadtrat damit natürlich in einen Gesetzeskonflikt. Es kann nicht sein, dass wir einer Kommission Einsicht geben in Akten, die mit dem Persönlichkeitsschutz belegt sind – aus Sozialhilfebehörden z.B., Steuerdokumente. Für dieses Instrument gibt es die PUK und dann muss sozusagen eine Anklage vorliegen. Wir wollen bestimmt nicht eine Kommissionsarbeit behindern, aber als Stadtrat müssen wir selbst das Gesetz respektieren. Wir können nicht uns jetzt einer Situation ausliefern, die nicht gesetzeskonform ist. Das hat einen Grund, dass es hier drin steht – das steht schon lange hier drin. Sie haben jahrelange Erfahrungen machen können, ohne dass Ihnen dieser Punkt hätte Schwierigkeiten bieten können.

Elisabeth Tobler, SVP: Selbstverständlich ist Persönlichkeitsschutz – wenn es rechtlich ist – gegeben. Das ist übergeordnetes Recht und es ist klar, dass man da nicht Einsicht nehmen darf. Es geht hier lediglich um Geschäfte, die der Stadtrat anders bewertet und anders haben will, als das Parlament das will und da muss die vorberatenden Kommission die Möglichkeit haben, alle Akten einzusehen. Man denke beispielsweise an den Ausbau eines Schwimmbeckens, wo wir heute im Nachhinein wissen, dass der ehemalige Bauverwalter z.B. ein Chromstahlbecken machen wollte, weil es ihm so beliebt hat, und die Kommission wollte das nicht, und wenn jetzt der Bauverwalter keine Einsicht in die Preise und Preisunterschiede eines solchen Beckens gewährt, dann macht das ganze überhaupt keinen Sinn mehr. Wo Datenschutz auferlegt ist geht es um übergeordnetes Recht und das ist so oder so gegeben.

Max Gimmel, FDP: Auch wir haben die Zeit intensiv genutzt, um nachzudenken und uns mit Artikel 16 auseinandergesetzt. Es geht um die Kommissionen, die wir zur Vorbereitung unserer Geschäfte bilden wollen. Es geht nicht um die Geschäfte der FGK oder anderer fester Kommissionen. Es geht also rein um Sachgeschäfte, wie z.B. Zonenplanänderungen, Reglemente, Investitionsvorhaben etc. Wir sind zum Schluss gekommen, dass für den Stadtrat sehr wohl ein übergeordnetes Interesse bestehen kann und er deshalb im Interesse des Geschäftes darauf angewiesen ist, die Befugnisse des Parlamentes mit einem Stadtratsbeschluss einzuschränken. Dadurch, dass es einen Beschluss des gesamten Stadtrates braucht, die Befugnisse gemäss lit. a) bis c) einzuschränken, wird unserer Ansicht nach auch deutlich gemacht, dass wirklich nur in besonderen Fällen, in denen eben übergeordnetes Interesse besteht, Akteneinsicht verweigert oder Angestellte vor der Befragung geschützt werden müssen. Das Beispiel, welches Elisabeth Tobler erwähnt hat, wird nicht zu diesen gehören stelle ich mir vor. Wir gehen davon aus, dass wenn der Stadtrat eine Auskunft verweigern muss, er sehr wohl weiß weshalb und der Grund klar im Interesse der Stadt ist. Die FDP/DKL-Fraktion spricht sich deshalb klar für die Beibehaltung der bisherigen Variante aus. Damit bieten wir auch Gewähr, dass die Arbeit von Stadtrat und Stadtparlament gut koordiniert und unter der Wahrung der einzelnen Aufgabenbereiche abläuft. Wir geben dem Stadtrat die Möglichkeit, unsere Frage vollständig zu beantworten. Sollte dies aus Gründen laufender Verhandlungen der Stadt mit Dritten nicht möglich sein – Beispiel ein Vertragsabschluss im Zusammenhang mit einer Zonenplanänderung – bewahren wir ihn davon, mit Informationen, die zeitlich noch vertraulich zu behandeln sind, Geschäfte zum Scheitern zu bringen. Ich betone nochmals, dass es in diesem Fall nicht um die Geschäfte der FGK, der Einbürgerungskommission oder einer PUK geht.

Stadtammann Martin Klöti: Vielen Dank für diese Klarstellung. Es liegt genau auf dieser Linie. Wir wollen nie die entsprechenden Auskünfte verweigern. Wir sind nur verpflichtet, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu respektieren. Wir wollen auch nicht unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Situationen ausliefern, in denen sie in Konflikt kommen könnten mit Datenschutz. Es ist wirklich nur ein Schutz der Mitarbeitenden, dass man sie nicht direkt befragen können soll, wenn der Stadtrat es beschliesst oder eben Dinge nicht ausliefert, die dem Persönlichkeitsschutz unterstehen. Es geht wirklich nur um die ganz klar geregelten gesetzlichen Aspekte.

Evelyn Schmid, ZWA: Auch ich bin der Meinung, dass es durchaus Gründe für den Persönlichkeitsschutz und damit gegen die Einsicht von Akten geben kann. Auch ich bin der Überzeugung, dass der Stadtrat sich zur Behandlung von Geschäften als Zeichen einer Transparenz und Kooperation gegenüber dem Stadtparlament einen gegenteiligen Beschluss sehr wohl überlegen wird und darum bin ich für Beibehaltung dieses Artikels.

Riquet Heller, FDP: So oder so wird sich das entsprechende Gremium, das umfangreiche Untersuchungen anstellen wird, überlegen, ob es das darf. Der Stadtrat wird sich überlegen, ob er eine Grundlage hat – einen Grund hat – ein entsprechendes Verbot auszusprechen. Ist das nur das Gesetz, dann verwirklicht er im Prinzip nur das Gesetz. Ich meine, dieser Fall ist klar, auch eine Kommission wird sich an übergeordnetes Recht halten. Es sind also nur die Fälle gemeint, wo man ein gewisses Ermessen hat, ob man eingreifen soll oder nicht. Ich lasse das einmal offen, ich nehme an, beide Gremien seien sich der Verantwortung bewusst – sowohl der Stadtrat, wenn er ein Verbot ausspricht, als auch wenn die Kommission tiefgreifende Abklärungen macht und jeden Beamten in der Stadt befragen will. Einen Vorteil hat der Antrag von Roland Schöni: Es sind die Befugnisse der Einbürgerungskommission gleich mitgeregelt. Bis anhin habe ich nirgends entdeckt, was die Einbürgerungskommission eigentlich dann alles darf. Sie wäre dann auch eine dieser Kommissionen – gemäss diesem Artikel, den Roland Schöni vorgelesen hat – und demzufolge würde sie auch diesem Regime unterstehen, derweilen die Redaktionskommission eh keine Abklärungen zu treffen hat – die hat den Duden, und das reicht ihr –, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, deren Befugnisse sind einzeln aufgezählt, einzig die Einbürgerungskommission ist noch offen, was die für Befugnisse hätte und das wäre in Artikel 16 geregelt, wie es Roland Schöni gehabt haben wollte.

Stadtammann Martin Klöti: Ich muss leider darauf hinweisen, dass ausdrücklich steht, es geht um die Kommissionen gemäss Artikel 12 und in Artikel 12 sind die nicht ständigen Kommissionen gemeint, also nicht die Einbürgerungskommission.

Riquet Heller, FDP: Roland Schöni hat das gerade ausgenommen.

Stadtammann Martin Klöti: Nein, hat er nicht. Er meint, nur den Absatz 2 zu entfernen und das ist einfach falsch. Ihr könnt das gerne so machen, aber wir müssen einfach das Gesetz einhalten können.

Elisabeth Tobler, SVP: Riquet Heller, hier steht ausdrücklich „... Kommissionen gemäss Art. 12...“ Wie es Martin Klöti gesagt hat, es betrifft die nicht ständigen Kommissionen. Die Einbürgerungskommission betrifft es eben nicht. Ich komme auf die Aussage von Max Gimmel zurück: Es liegt im Ermessen des Stadtrates, betreffend lit a) bis c) einen gegenteiligen Beschluss zu fassen. In meinen Augen ist es sinnvoller, wenn die Kommission, wie wir es formuliert haben: „... nach Information des Stadtrates...“ und dann kann der Stadtrat mit dieser Kommission das besprechen und darauf hinweisen, dass hier übergeordnetes Recht gilt und demzufolge eine Akteneinsicht nicht gewährt wird und die parlamentarische Kommission muss sich selbstverständlich an das halten. Wenn jedoch eine Kommission nicht dem Stadtrat folgen will und unabhängig abklären will, muss sie z.B. mit einem Chefbeamten sprechen können über das laufende Geschäft, sei es in Baufragen oder was immer dann kommt, Zonenplanänderungen oder was auch immer. Selbstverständlich ist Persönlichkeitsschutz übergeordnetes Recht, das betrifft es hier aber gar nicht. Dann ist es nur die Ermessensfrage, ob der Stadtrat will oder nicht und das haben wir als Stadtparlament nicht zu berücksichtigen.

Stadtammann Martin Klöti: Ich warne einfach davor, die Grenzen zu verletzen zwischen parlamentarischer, legislativer Arbeit und unserer Exekutive. Hier kann es ohne weiteres geschehen, dass man solche Grenzen verletzt, dass wir ständig auf der Hut sein müssen, Sie vorzuwarnen über das Gesetz. Wir wissen, wie wir es handhaben und Sie haben mit einer Kommissionsarbeit Abklärungen zu treffen und wir zeigen Ihnen ganz genau wie, und wenn es empfindlich wird, dann müssen wir den Riegel schieben können. Wir müssen.

Inge Abegglen, SP: Ich habe mich nicht so intensiv damit auseinandergesetzt, aber ich merke, dass genau das Argument, das Max Gimmel gebracht hätte, der Stadtrat müsse ja dann darüber entscheiden, ob der Kommission Einblick gegeben wird oder nicht, finde ich ist natürlich das beste Argument, warum man diesen Artikel streichen muss, wenn sich nämlich ein Stadtrat sehr homogen zusammensetzt, sind natürlich die anderen Gruppen wirklich vorne draussen und ich denke, das ist für mich das beste Argument, diesen Artikel zu streichen.

Max Gimmel, FDP: Wenn wir einen homogenen Stadtrat haben, dann können wir uns gratulieren, weil das eigentlich auch eine saubere Arbeit ermöglicht. Aber ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass wenn z.B. ein Chefbeamter sagt, ich verweigere diese Auskunft, er dann zum Ressortverantwortlichen im Stadtrat geht, dieser dann einen Antrag für Ablehnung der Auskunftserteilung im Stadtrat stellen muss, dass das so dann abläuft bei Sachgeschäften, die wir hier behandeln. Wenn der Stadtrat mit einem Stadtratsbeschluss tatsächlich beschliesst, nicht zu informieren, dann muss er eine wohlformulierte Begründung haben. Ansonsten setzt er sich zwangsläufig dem Verdacht aus, dass er irgend etwas zu verbergen hat und ich denke, das ist eher vertrauensbildend, dass man weiss, da geht es um mehr als vertrauensbehindernd. Deshalb möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass es unbedingt wichtig ist, dass wir da dem Stadtrat das Vertrauen auch schenken.

Roland Schöni, SVP: Vom Stadtrat oder von Martin Klöti kam der Ausdruck: „den Riegel schieben“. Offenbar will man hier von vornherein verhindern, Auskünfte einzuholen und unterstellt solchen zukünftigen Kommissionen, dass diese Auskünfte einholen wollen, die irgendwelche Persönlichkeiten betreffen. Dem ist nicht so. Man kann das ganze auch umdrehen. Es ist kein Misstrauen gegen den Stadtrat. Wenn eine Kommission Abklärungen treffen will und es wird begründet, dass auf gewisse Sachen nicht eingetreten werden kann, wird sie von vornherein darauf verzichten. Aber sollte es doch noch der Fall sein, dann haben wir das Mittel, dass nicht von vornherein ein Riegel geschoben werden kann und daran störe ich mich ein bisschen. Es ist Misstrauen sowohl vom Stadtrat gegenüber den Kommissionen, oder von der Kommission gegenüber dem Stadtrat. Das soll in dieser Form nicht sein. Es geht einfach darum, dass diese Kommissionen ihre Arbeit machen können. Es ist die Aufgabe der Kommissionen, dass sie nur dann Akten einsieht oder Tätigkeiten macht, die das Geschäft tatsächlich betrifft.

Reto Stäheli, CVP: Ich glaube, Ihr müsst Euch einmal alle zurückbesinnen, was im heutigen Geschäftsreglement enthalten ist. Artikel 16 lautet: „Die Kommissionen können im Rahmen ihres Auftrages und betreffend lit. a) bis c) im Einvernehmen mit dem Stadtrat ...“ und dann kommt die Aufzählung. Die Kommission ging dahin, dass kein Einvernehmen mehr eingeholt werden musste in der neuen Fassung, sondern dass wir dem Stadtrat das Vetorecht geben. In der jetzigen Fassung müssen wir beim Stadtrat vorsprechen und fragen, wenn wir in irgendwelche Akten Einsicht nehmen wollen. Wir haben es jetzt in der Kommission geändert und deshalb bleibe ich bei der Kommissionsfassung und gebe dem Stadtrat bei diesen drei Positionen die Möglichkeit, vom Vetorecht Gebrauch zu machen.

Elisabeth Tobler, SVP: Das war für die Finanzkommission was Reto Stäheli gesagt hat und nicht für die „nicht ständigen Kommissionen“.

Keine weiteren Wortmeldungen

Präsidentin Silke Sutter Heer: Der Vorschlag von Roland Schöni lautet – ich bringe gleich auch die formelle Korrektur an, damit wir die richtigen Artikel nehmen:

„¹ Die Kommissionen gemäss Artikel 13 können im Rahmen ihres Auftrages und nach Information an den Stadtrat:“ Dann bleibt es bei den Ziffern a) bis g)

und der Antrag lautet weiter, dass Absatz 2 von Artikel 16 – neu 17 – gestrichen wird.

Der Antrag von Roland Schöni erhält 13 Stimmen.

Der Antrag der Kommission erhält 16 Stimmen.

://:

Der Antrag der Kommission ist damit mit 16 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Nachdem wir unsere Kompetenzen selber, selbstbewusst beschnitten haben, möchte ich das, was der Stadtrat und auch die FDP vorhin effektiv wollte, auch im Reglement verankert haben. Ich beantrage Ihnen deshalb, Artikel 16 – neu 17 – Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

„² Vorbehalten bleibt ein gegenteiliger Beschluss des Stadtrates **aus übergeordneten rechtlichen Gründen**.“

Begründung: Wenn es schon um die übergeordneten rechtlichen Gründe geht, möchte ich das festhalten, um jegliche Beamten- und Exekutiv-Willkür auszuschliessen.

Max Gimmel, FDP: Ich habe das Beispiel von einem Vertragsabschluss bezüglich einer Zonenplanänderung kurz erwähnt. Wenn dort wegen der Beteiligung Dritter keine Einsicht gewährt wird in Akten, die bereits bestehen über Vertragsabschlüsse, so sind das keine rechtlichen übergeordneten Gründe und eben dort wäre es an sich sehr wichtig, dass man das ein bisschen schützt, damit die Vertragsverhandlungen weiter gedeihen können und deshalb ist der Zusatz: „aus übergeordneten rechtlichen Gründen“ zu stark und würde dann eigentlich auch das andere nicht miteinbeziehen. Der Ausdruck ist nicht zu stark, er ist in dem Sinn kanalisierend, aber er würde eben die anderen Interessen die der Stadtrat haben muss im Interesse der Stadt eben ausschliessen, deshalb bin ich gegen diesen Antrag.

Stadtammann Martin Klöti: Ich möchte darum bitten, diese obsolete Zusatzformulierung nicht aufzunehmen, und zwar warum: Ich meine aus übergeordneten rechtlichen Gründen stehe ich an Morgen schon auf – sonst würde ich überhaupt nicht Stadtammann sein dürfen. Wir haben so viele übergeordnete rechtliche Gründe, dann müssten wir dies in jedem dritten Absatz einfügen, dass wir das explizit aus übergeordneten rechtlichen Gründen tun. Das ist nun wirklich nicht nötig, aber wir wissen, was gemeint ist und wir halten uns an das übergeordnete Recht bereits morgens um 6 Uhr.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Andrea Vonlanthen erhält 12 Stimmen.

Der Antrag der Kommission erhält 16 Stimmen.

://: **Der Antrag der Kommission ist damit mit 16 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

Art. 17 neu 18 bis Art. 18 neu 19: keine Wortmeldungen

4. Fraktionen

Art. 19 neu 20 bis Art. 20 neu 21: keine Wortmeldungen

5. Mitglieder

Art. 21 neu 22 bis Art. 22 neu 23: keine Wortmeldungen

III. VERFAHREN

1. Sitzungen

Art. 23 neu 24 bis Art. 31 neu 32: keine Wortmeldungen

2. Beratungen

a) Allgemeine Regeln

Art. 32 neu 33 bis Art. 37 neu 38: keine Wortmeldungen

b) Vorlagen

Art. 38 neu 39 bis Art. 41 neu 42: keine Wortmeldungen

c) Parlamentarische Vorstösse

Art. 42 neu 43 bis Art. 43 neu 44: keine Wortmeldungen

Art. 44: neu 45: ...

Trudy Aepli, CVP: Wir kommen noch einmal auf den Artikel 44 neu 45 das Postulat betreffend zurück. Bekanntlich wünschen einige Parlamentarier eine schlankere Stadtverwaltung mit ersichtlichen Einsparungen. Daher ist es unverständlich, mit dem Postulat ein Novum im Kanton einzuführen, das der Verwaltung und dem Stadtrat vermehrte Arbeit verursacht. Wir können uns aber mehrheitlich mit der folgenden Version einverstanden erklären:

Art. 44 – neu 45 – Absatz 1: wie von der Kommission vorgeschlagen.

Absatz 2 Formulierung wie folgt:

„² Das eingereichte Postulat wird vom Präsidium auf die nächste Traktandenliste gesetzt und im Parlament diskutiert. Mit einem Mehrheitsbeschluss des Parlamentes wird das Postulat dem Stadtrat überwiesen.“

Absatz 3 neu:

„³ Nach Überweisung erstattet der Stadtrat dem Parlament innert drei Monaten schriftlich Bericht.“

Absatz 4 neu:

„⁴ Postulate gelten mit dem Bericht an das Stadtparlament als erledigt. Im Parlament findet über den Bericht eine Diskussion ohne Beschlussfassung statt.

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: Das Postulat ist nicht gedacht als eine Arbeitsbeschaffungsmassnahme für die Verwaltung, sondern sie soll die Möglichkeit bieten, aktiv das Gemeindeleben mitzugestalten, eben auch in Dingen, die das Parlament nicht von sich aus bestimmen oder darüber abstimmen

kann oder was auch immer. Ich denke, hier wird das Postulat nun etwas geschwächt. Nach der Stellungnahme des Stadtrates – so wie die Kommission es vorsieht – kann im Parlament eine fundierte Diskussion stattfinden, weil alle die Unterlagen des Stadtrates haben, seine ersten Abklärungen, seine Meinung was auch immer es ist – ein Kurzbericht vielleicht. So kann man auch eine fundierte Meinung bilden und darüber auch abstimmen. Das Abstimmungsresultat, das man dann hat, das ist nicht einfach aus einer Laune heraus oder aus guten Argumenten, die man gerade gehört hat, sondern wirklich überlegt, da man gute Unterlagen dazu hatte. Auch die Diskussion, die man dann führt, kann sehr wohl auch dem Stadtrat dienen, da er dann auch die Anliegen des Stadtparlamentes und die Stossrichtung kennt und genauer weiss, was erwartet wird. Ich finde diese Zwischenstation doch sehr wichtig.

Stadtammann Martin Klöti: Der Stadtrat unterstützt die neue Formulierung der CVP/EVP/ZWA-Fraktion, insbesondere deshalb, weil der Aufwand damit eingeschränkt wird und es soll ja auch im Sinne eines Postulates sein, dass man eben relativ schnell reagiert. In der Fassung der Kommission muss der Stadtrat – wenn es dazu kommt – innert vier Monaten schriftlichen Bericht erteilen. Hingegen jetzt, wenn die Diskussion vorher hier drin stattgefunden hat und das Parlament ist überzeugt, es ist richtig, wir wollen eine Antwort, und er übergibt es dem Stadtrat durch eine Entscheidung per Mehrheit, dann wird in drei Monaten Bericht erstattet. Es ist für Sie besser, die Diskussion zuerst zu führen, Sie werden sich klar über die Wichtigkeit, es werden vielleicht gewisse Fragen sofort geklärt, dann wird die ganze Sache obsolet, dann hat man diskutiert, hat es erfahren, hat sich ausgetauscht und wenn nicht, wird der Stadtrat innerhalb von drei Monaten schriftlich antworten. Ich fände – und der Stadtrat unterstützt es – diese Version die bessere.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir haben von der CVP und jetzt vom Stadtrat gehört, dass wir hier ein neues Format wollen, wir wollen ein neues System und wir wollen eine neue Frist bei parlamentarischen Vorstösse. Also wir sehen, dass es so effektiv nicht geht und ich möchte Sie bitten, den Antrag der CVP abzulehnen. Begründung ist: Einsparungen. Wenn wir Einsparungen erzielen wollen, dann können wir das Postulat überhaupt abschaffen, dann müssen wir es nicht einführen, dann können wir auch die Motion und die Interpellation abschaffen, aber ich denke, darum sind wir als Parlament nicht da, wir sind da, um den Stadtrat hier und da herauszufordern mit Fragen und Vorstösse. Das kann doch keine Begründung sein. Jetzt wird ein Verfahren gewählt, in dem der Stadtrat nicht mehr Stellung nehmen muss, vor unserem Entscheid. Das ist ja absurd, als Stadtrat würde ich mich bedanken, wenn entschieden wird über einen Auftrag, ohne dass wir Stellung nehmen müssten. Darum geht's, ihr wollt den Stadtrat ja mit der ersten Stellungnahme ausschalten. Ich weiss nicht, was der Stadtrat hat, dass er das nicht mehr will, aber das ist schlicht respektlos gegenüber dem Stadtrat. Dazu kommt die Frist, die Frist ist natürlich völlig daneben. Für die Interpellation gilt eine Frist von vier Monaten und das Postulat, das wesentlich mehr Arbeit bringt – denn da werden ja Berichte verlangt, da wird ein Bericht über die Jugendgewalt oder über Tempo-30-Zonen z.B. verlangt –, das gibt wesentlich mehr Arbeit, als eine Interpellation, da soll dann eine Frist von drei Monaten gelten. Ich meine, der Antrag ist nicht überlegt, er ist systemfremd, er ist respektlos und von den Fristen her schlicht unlogisch. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Stadtammann Martin Klöti: Unter Punkt 2 steht: „Das eingereichte Postulat wird vom Präsidium auf die nächste Traktandenliste gesetzt und im Parlament diskutiert.“ Ja sind wir denn nicht dabei im Parlament? Ich meine, der Stadtrat kann seine Meinung in der Diskussion einbringen und damit geht das nicht aussen vor beim Stadtrat. Das ist ein totales Missverständnis.

Ueli Troxler, SP: Wir halten an der Regelung, wie sie in der ersten Lesung beschlossen wurde, fest. Es gibt dem Stadtrat Gelegenheit, seine Meinung vor der Überweisung auch differenziert kundzutun. Die Befürchtungen, dass die vorgängige Stellungnahmen zuviel Arbeit für den Stadtrat verursacht, ist unbegründet. Unser Parlament hat in den letzten vier Jahren gezeigt, dass die Mitglieder politische Vorstösse sehr sorgfältig vorbereiten und klug und umsichtig einsetzen. Wir empfehlen, daher die Fassung der 1. Lesung zu belassen und den Antrag abzulehnen.

Elisabeth Tobler, SVP: Der Stadtrat kann hier im Parlament sicher eine Einzelmeinung kundtun, aber es ist ja dann auch nicht im Sinne des Stadtrates, wenn wir jedes einzelne Mitglied dazu befragen müssen, bzw. jedes Stadtratsmitglied hier im Parlament sich äussern müsste. So kann man vermeiden, dass einzelne Stadträte der Reihe nach aufstehen. So können sie vorgängig beschliessen darüber und in Ruhe uns das mitteilen. Ich fände es besser, wenn wir bei der Kommissionsfassung blieben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag der CVP/EVP/ZWA wird dem Kommissionsantrag gegenüber gestellt.

://:

Der Kommissionsantrag wird mit 17 : 13 Stimmen angenommen.

Art. 45 neu 46 bis Art. 46 neu 47: keine Wortmeldungen.

d) Fragerunde

Art. 47 neu 48: keine Wortmeldungen.

3. Abstimmungen

Art. 48 neu 49 Art. 54 neu 55: keine Wortmeldungen.

4. Wahlen

Art. 55 neu 56 bis Art. 57 neu 58: keine Wortmeldungen

5. Protokoll

Art. 58 neu 59 bis 60 neu 61: keine Wortmeldungen.

IV. ENTSCHEIDUNGEN

Art. 61 neu 62 bis Art. 63 neu 64: keine Wortmeldungen.

V. INKRAFTSETZUNG

Art. 64 neu 65: keine Wortmeldungen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das Inhaltsverzeichnis ist klar, es wird abgeändert in dem Sinne, wie ich es nun auch aufgerufen habe.

Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die 2. Lesung ist damit beendet. Das Reglement geht nun zur weiteren Beratung in die Redaktionskommission und wird voraussichtlich in der nächsten Parlamentssitzung vom 3. April 2007 behandelt.

3. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement

– **1. Lesung der überarbeiteten Artikel**

Eintreten ist nicht obligatorisch

Kommissionspräsident Jack Germann: Ein kurzer Kommentar zur Einleitung:

Das Vorgehen des Kantons bei der Bewilligung des Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements stellt die parlamentarische Beratung gewisser Reglemente grundsätzlich in Frage. Martin Klöti hat das Parlament bereits bei der Präsentation des städtischen Entwurfs darauf aufmerksam gemacht, dass der Handlungsspielraum der Kommission und des Parlamentes klein sei. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass er praktisch null ist. Es stellt sich daher die Frage, warum der Kanton diese Reglemente nicht von Anfang an wortwörtlich diktiert.

Fragwürdig ist auch die Art und Weise, wie Parlament und Kommission vom Kanton blossgestellt wurden. Kaum ein Artikel, der nicht beanstandet wurde. Sogar von falschen Formeln war die Rede! Verblieben sind schlussendlich ein paar Schönheitskorrekturen.

Heute müssen wir nochmals so tun, als ob wir zu diesem Reglement etwas zu sagen hätten. Um das Prozedere nicht unnötig in die Länge zu ziehen, stelle ich den Antrag, nur diejenigen Artikel zu behandeln, die von

einer Änderung betroffen sind. Es sind dies neben einer Korrektur im Inhaltsverzeichnis fünf Artikel und drei Positionen im Anhang.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten oder insbesondere zu dem Vorschlag – dem Antrag von Jack Germann, wie wir vorgehen?

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag von Jack Germann, nur diejenigen Artikel zu behandeln, die von einer Änderung betroffen sind, wird einstimmig angenommen.**

Detailberatung

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich stelle den Antrag, dass wir es so beibehalten, wie wir es vorhin gemacht haben. Nur wenn ein Gegenantrag vorliegt, werden wir auch über diese Änderungen wieder abstimmen.

Dem Antrag der Präsidentin wird diskussionslos zugestimmt.

Art. 1 Abs. 1:

Kommissionspräsident Jack Germann: Hier wird eine Präzisierung eingeschoben. Neu heisst dieser Artikel 1 Absatz 1: „¹ Dieses Reglement gilt für das ganze Gebiet der politischen Gemeinde Arbon. Diese wird im Nachfolgenden Stadt Arbon genannt.“

Diese Präzisierung hat zur Folge, dass 12 beanstandete Absätze, verteilt auf 8 Artikel, nicht geändert werden müssen.

://: **Keine Wortmeldungen, die Änderung gilt stillschweigend als genehmigt.**

Art. 3 Abs. 1:

Kommissionspräsident Jack Germann: Auch hier wird eine Präzisierung eingeschoben, und zwar wird der Begriff „Bauberechtigter“ präzisiert durch den Einschub im Klammern: (vergleiche Artikel 779 fortlaufende Schweizerisches Zivilgesetzbuch). Diese Präzisierung hat zur Folge, dass 19 beanstandete Absätze, verteilt auf 14 Artikel, nicht geändert werden müssen.

Riquet Heller, FDP: Ich stosse ins selbe Horn wie mein Vorredner, möchte aber eine Präzisierung zur geänderten Klammerbemerkung anbringen:

Klammer: „ ... (vergleiche **dazu** ...“ (nämlich zum Bauberechtigten) „... sowie im Nachfolgenden ...“ (damit klar ist, dass es in der Folge auch gilt) „... Artikel 779d bis i ...“ (dort wird nämlich vom Bauberechtigten gesprochen) „...Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907) ...“ – gutes altes Recht. Ich bitte Sie, diese Präzisierung, die mehr redaktioneller Art ist, noch aufzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Riquet Heller wird dem Kommissionsantrag gegenüber gestellt.

://: **Der Antrag von Riquet Heller wird mit 21: 1 Stimme bei 8 Enthaltungen angenommen.**

Art. 17 Abs. 2:

Kommissionspräsident Jack Germann: In diesem Artikel werden zwei Worte gestrichen. Es sind die beiden Worte: „... oder Ausnützungsziffern ...“, und zwar aus folgendem Grund: Die Ausnützungsziffer ist eine Zonenvorschrift, deshalb muss sie nicht separat aufgeführt werden.

://: **Keine Wortmeldungen, die Änderung gilt stillschweigend als genehmigt.**

Art. 31 Absatz 4:

Kommissionspräsident Jack Germann: Hier wird der Hinweis auf Verbandsnormen gestrichen. Dabei handelt es sich um den Satz: „Weitere Spezialfälle werden gemäss den Richtlinien des Verbands Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute und der Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt des Schweizerischen Städteverbands entschieden.“

Ein Verweis wird vom Kanton untersagt. Nicht untersagt wird das was wir heute tun, nämlich dass wir eine Photokopie der entsprechenden Richtlinien an unser Reglement anheften, nämlich den *Anhang 2.4*.

Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf das Inhaltsverzeichnis. Einschieben müssten wir:
„*2.4 Richtwerte für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte bei gewerblichen und Industriellen Abwässern.*“

Alle nachfolgenden Seitenzahlen müssen entsprechend angepasst werden.

://: **Keine Wortmeldungen, die Änderung gilt stillschweigend als genehmigt.**

Art. 38 Abs. 2:

Kommissionspräsident Jack Germann: Dieser von der Kommission und dem Parlament intensiv diskutierte Ausnahmeartikel muss gestrichen werden.

Begründung des Kantons: Artikel 38, Absatz 1 beschreibe in genügender Weise, welche Grundstücke betroffen seien.

://: **Keine Wortmeldungen, die Änderung gilt stillschweigend als genehmigt.**

Anhang I:

Kommissionspräsident Jack Germann: Da hat man die Berechnungsformel etwas nach unten verschoben, und zwar zur Erklärung des Begriffs Vm – eine reine Schönheitskorrektur.

://: **Keine Wortmeldungen, die Änderung in Anhang I gilt stillschweigend als genehmigt.**

Anhang II:

Kommissionspräsident Jack Germann: Dieser Einschub sind eben diese Richtlinien, auf die man sich vorher berufen hat. Jetzt beruft man sich nicht mehr darauf, sondern man fügt sie dem Reglement bei. Es ändert vom Inhalt her auch nichts.

://: **Keine Wortmeldungen, die Änderung gilt stillschweigend als genehmigt.**

Anhang V:

Kommissionspräsident Jack Germann: Hier musste ein Stundensatz (Fr. 80.—) definiert werden, der innerhalb der Bandbreiten die bereits vorher definiert waren angewendet wird.

://: **Keine Wortmeldungen, die Änderung gilt stillschweigend als genehmigt.**

Kommissionspräsident Jack Germann: Eine Schlussbemerkung von meiner Seite: Trotz des kleinen Handlungsspielraums kommt im neuen Reglement die Handschrift der Kommission und des Parlaments zum Ausdruck. Die vom Stadtrat vorgelegte Version konnte wesentlich vereinfacht und stilistisch verbessert werden.

Ich bedanke mich, hoffentlich nun abschliessend, bei der Kommission für die trotz aller Beanstandungen sehr gut geleistete Arbeit.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Gibt es Rückkommensanträge?

Andrea Vonlanthen: Auf Seite 18 des Reglementes unten beim Genehmigungsvermerk lesen wir, dass dieses Reglement rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden soll. Ich halte das zumindest für fragwürdig, denn bis dieses Reglement auch vom Kanton abgenommen wird, wird es mindestens Mitte Jahr und da es doch etwelche finanzielle Auswirkungen hat auf etliche Liegenschaftsbetreiber, scheint mir die rückwirkende Inkraftsetzung sehr fragwürdig zu sein. Ich möchte den Stadtrat zunächst anfragen, wie er dazu kommt und allenfalls einen Antrag dann dazu stellen.

Stadtammann Martin Klöti: Wir haben das Reglement so beim Kanton eingegeben und um eine Teilgenehmigung erbeten und wir haben eine Teilgenehmigung erhalten. Das heisst wir können – abgesehen von diesen interessanten Neuformulierungen jetzt – dieses Reglement anwenden. Es ändert an der Praxis – an der Rechnungstellung – nicht. Sollte es dort Ungenauigkeiten geben – was ich mir nicht vorstellen kann – dann wären die selbstverständlich auf dem normalen Weg einzufordern. Aber der Kanton hat explizit eine Teilgenehmigung erteilt und auf diese gestützt haben wir uns selbstverständlich erlaubt, dieses Reglement in Kraft zu setzen und auf dieser Praxis die Gebühren zu berechnen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Damit ist die 1. Lesung beendet. Dem Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern möchte ich auch noch einmal herzlich danken für ihre Arbeit. Die 2. Lesung und gleichzeitig die Redaktionslesung findet voraussichtlich am 3. April 2007 statt.

4. Bürgerrechtsgesuch ABDULLAHI IBRAHIM Abdi-wasa
– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit dieser Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Gesuch um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von Abdi-wasa ABDULLAHI IBRAHIM zuzustimmen. Der Gesuchsteller absolviert bis zum 31. Juli 07 ein Praktikum in einem Schreinereibetrieb in Egnach. Die Zusage – im Anschluss daran, die Lehre absolvieren zu können – ist eingetroffen und ab August wird Herr Abdullahi Ibrahim dort auch seine Lehre beginnen. Zu seinen Hobbies gehört neben der Holzbearbeitung auch Basketball, Fussball und Zeichnen. Herr Abdullahi Ibrahim wohnt noch bei seinen Eltern an der Rietstrasse in Arbon.

Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges über den Bürgerrechtsbewerber. Es kann nichts erkannt werden, was der weiteren Behandlung des Gesuches im Wege steht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Abdi-wasa ABDULLAHI IBRAHIM ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

5. Bürgerrechtsgesuch KLEPOV Risto, KLEPOVA-VASILEVA Ljanka, KLEPOVA Sofija, KLEPOV Daniel und KLEPOV Trajko
– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Gesuch um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon der Familie KLEPOV bzw. KLEPOVA (das „A“ bedeutet die weibliche Person) zuzustimmen. Herr Risto Klepov arbeitet in Erlen als Schweißer, seine Ehefrau in einem Betrieb in Romanshorn. Von beiden Arbeitgebern liegen positive Berichte vor. Auch die Referenzauskünfte lauten positiv. Die Kinder Daniel 6. Klasse und Trajko 5. Klasse besuchen die Schule in Arbon. Sofija absolviert eine Ausbildung in St. Gallen. Velofahren, Fitness und Schachspielen sind die Hobbies der Familie.

Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges über die Bürgerrechtsbewerber. Es kann nichts erkannt werden, was der weiteren Behandlung des Gesuches im Wege steht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Die Familie KLEPOV ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

6. Bürgerrechtsgesuch KRAJISNIK Novinka, MIHAJLOVIC Danijela und KRAJISNIK Aleksandar
– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Stadtrat Jacob Auer: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament die Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von Frau Novinka und Aleksandar KRAJISNIK und Daniela Danijela Mi-hajlovic. Frau Krajsnik lebt seit 12 Jahren in Arbon. Sie wird von ihrem Arbeitgeber als fleissige, selbstständige Arbeiterin bezeichnet. Die eidg. Einbürgerungsbewilligung vom Kanton wurde ihr erst am 4. Januar 2007 zugestellt. Für die Verzögerung seitens des Kantons wurden keine Gründe erwähnt. Eine Nachbarin beaufsichtigt die Kinder, wenn die Mutter arbeitet. Daniela besucht die 5. Klasse und Aleksandar den Kindergarten.

Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges, das der weiteren Behandlung dieses Gesuches hindernd im Wege stehen könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Frau Novinka KRAJISNIK mit Danijela MIHAJLOVIC und Aleksandar KRAJISNIK sind damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

7. Bürgerrechtsgesuch SANCANIN Miroslav

– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Stadtrat Jacob Auer: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Ge-such um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von Miroslav SANCANIN zuzustimmen. Der Gesuchsteller arbeitet als zuverlässiger und vertrauenswürdiger Mitarbeiter bei einer Firma in Degersheim. Einen Teil sei-ner Freizeit – nebst Fitness und Spaziergänge – verbringt er mit seinem Hobby Gitarrenspielen. Das Gesuch wurde von unserer Abteilung in eine falsche Ablage gelegt – wofür ich mich auch entschuldigen möchte – und ist daher verspätet dem Kanton zugestellt worden. Alle Referenzauskünfte wie auch das Arbeitszeugnis lauten positiv. Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges über den Bürgerrechtsbewerber. Es kann nichts erkannt werden, das der weiteren Behandlung dieses Gesuches hindernd im Wege stehen könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Miroslav SANCANIN ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

Wir haben heute über vier Bürgerrechtsgesuche entschieden und total 10 Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen. Die Unterlagen gehen nun weiter an den Kanton. Im Namen der Stadt Arbon heisse ich die neuen Bürger und Bürgerinnen ganz herzlich willkommen.

8. Interpellation Erica Willi-Castelberg, SP, betreffend „*Stadt und Schule gemeinsam?*“

– Beantwortung, Diskussion

Erica Willi-Castelberg, SP: Es sei das falsche Thema am falschen Ort zum falschen Zeitpunkt sind einige von euch überzeugt, ich weiss.

Trotzdem möchte ich euch gerne auffordern, heute schon dieses Thema anzudenken und anzudiskutieren. Warum?

Die Situation wie wir sie jetzt seit der Teilung der Volksschulgemeinde haben, macht niemanden glücklich, weder die Direktbetroffenen – Eltern, Lehrer, Behördenmitglieder, Schulleitungen - noch die indirekt Betroffenen, nämlich die Steuerzahllenden. Als der Kanton vor wenigen Jahren sein Finanzierungsmodell umstellte, ist man doch einfach irgendwie in diese neuen Strukturen hineingewängt worden und es fehlte wirklich die

Zeit, nach den bestmöglichen Kriterien alles durchzudenken und politisch umzusetzen. Vier Schulgemeinden auf so engem Gebiet wie Arbon – Frasnacht – Stachen, das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Es geht sicherlich nicht um einen Umsturz der Organisation Schule von heute auf morgen, und gerade deshalb ist es notwendig, dass die politisch Verantwortlichen jetzt beginnen, sich Gedanken zu machen über das Ziel und die notwendigen Schritte dazu.

Ich bitte Sie deshalb, der Diskussion zuzustimmen.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Erca Willi-Castelberg, SP: Vielen Dank für die Zustimmung und vielen Dank auch dem Stadtrat für die wohlwollende Antwort.

Wie schon gesagt, soll nichts übereilt werden, ich sehe keinerlei realen Veränderungen bis zum Wahljahr 2009. Vielmehr gilt es, folgende Schritte einzuleiten:

1. mögliche Varianten und ihre Konsequenzen aufzuzeigen
2. das Ziel festzulegen
3. die notwendigen Schritte zu planen und
4. sie auch durchzuführen.

Zu den möglichen Möglichen Varianten:

Wie gesagt und wie es alle schon gemerkt haben, die gegenwärtige Situation ist unbefriedigend und keine wirkliche Dauerlösung.

Warum nicht?

Die vier parallelen Schul-Organisationen sind nicht effizient. Das richtet sich nicht gegen die Personen, die heute dabei sind, nicht gegen die Präsidien, nicht gegen die Behördenmitglieder, sondern einfach gegen die Strukturen. Sie kosten bedeutend mehr, als wenn alles unter einem Dach wäre. Kommt noch die Stadtverwaltung dazu. Synergien könnten genutzt werden, es gäbe weniger Konflikte. Wir sprechen in der Politik von der Metropole Oberthurgau. Da kann die Schule nicht einfach abgehängt werden.

Eine grössere Organisation kann professionell geführt werden und nicht nur im Nebenamt, wie dies heute gezwungenermassen der Fall ist.

Der amtierende Primarschulpräsident von Arbon hat es in seinem Rund-Mail ganz treffend formuliert, ich zitiere:

„Langfristig ist es unsinnig, auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Arbon vier Schulgemeinden zu betreiben. Es ist schlicht ineffizient, erzeugt unnötige Kosten, bindet Ressourcen und behindert letztlich die zeitgemässen Entwicklung der Schulen. All das wirkt sich auch auf die Schulqualität aus.“

Die durchlässige Oberstufe kompliziert die Studententafeln sehr. Da sollte die Organisation so schlank wie möglich gehalten werden.

Zu viele Köche verderben den Brei – unsere Oberstufen-Organisation ist ein Riesengebilde mit neun Vertretern und Vertreterinnen!

Fazit: Varianten können nur darin bestehen, dass sich Schulgemeinden neu oder wieder zusammenschliessen und – das wäre eine andere Variante – diese sich schlussendlich auch mit der politischen Gemeinde vereinigen.

Das Ziel muss festgelegt werden:

Eine grosse Schulgemeinde oder eine Einheitsgemeinde? Das soll breit diskutiert werden und schliesslich sollen die Stimmbürgerinnen entscheiden, was sie für besser halten.

Schritte, die unternommen werden müssen:

Ein Zusammenschluss der Schulgemeinden kann mit der Zustimmung aller Beteiligten erfolgen, oder aber auf Diktat des Regierungsrates.

Für eine Einheitsgemeinde müssten Schul- und politische Gemeinden kongruent sein.

Dies bedingt natürlich mehrere Schritte und diese sollen nicht übers Knie gebrochen werden, sondern sie sind in vielen Gesprächen bis zur Einigkeit und Zustimmung aller voranzubringen.

Durchführung

Wenn die Gespräche und Verhandlungen jetzt – unter der Regie der Stadt – anlaufen, könnte die neue Behörde ab 2009 die nötigen Abstimmungen vornehmen und Umstrukturierungen einleiten, so dass – denke ich jetzt einmal – ab 2013 diese Einheitsgemeinde – oder eben diese eine Schulgemeinde verwirklicht sein kann.

Das Ziel der heutigen Diskussion sollte in meinen Augen sein herauszufinden, ob diese Gedanken sozusagen offene Türen einrinnen und ob die Zeit reif ist für den Anfang nötiger Strukturreformen.

Stadtammann Martin Klöti: Ich möchte gerne einige Gedanken noch hinzufügen. Ich finde, es ist zu präzisieren, dass z.B. die Schulleitung nichts mit dieser Neuorganisation der vier Schulgemeinden zu tun hat. Eine Schulleitung wäre ohnehin etabliert worden.

Bei den möglichen Varianten: Es ist sehr richtig, dass man auch beachten sollte, welches die Strategie des Kantons ist. Meine Auskünfte beim Kanton gingen nicht in die Richtung, dass der Kanton Wert darauf legen würde, Einheitsgemeinden zu etablieren. Wir müssen also berücksichtigen, dass der Kanton eigentlich diese sog. Volksschulgemeinden als Modell bevorzugt, aber dahin gibt es auch eine schrittweise Entwicklung. Insgesamt möchte ich noch einmal sagen, man könnte die Professionalität steigern, man könnte Kosten koordinieren und damit die Effizienz steigern. Es wäre zudem auch ein Bekenntnis zur Stadt Arbon, so wie sie heute feststeht und nicht so wie sie in einigen Köpfen noch zersplittet lebt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Der Vorstoss ist erledigt.

9. Fragerunde

Präsidentin Silke Sutter Heer: Vorerst gilt es zu bemerken, dass aus der letzten Parlamentssitzung vom 23. Januar 2007 noch zwei Fragen unbeantwortet sind, und zwar diejenige von Jack Germann und Christine Schuhwerk, beide DKL, zum Hafen, sowie diejenige von Erica Willi, SP, betr. Mobilfunkantenne auf dem Saurer WerkZwei. Mir ist nicht ganz klar, ob beide in Einfache Anfragen umgewandelt worden sind oder ob sie heute mündlich beantwortet werden. Zuerst die Anfrage von Jack Germann und Christine Schuhwerk. Gibt es darauf heute eine Antwort?

Jack Germann und Christine Schuhwerk, beide DKL:

Hafenprojekt

Der Informationsstand zum Fortschritt des Hafenprojekts ist für uns in hohem Masse unbefriedigend, nämlich Null. Seit der Abschaffung der begleitenden Kommission wurde nicht mehr informiert.

Deshalb stellen wir als Motionäre folgende Fragen:

1. Ist die geometrische Ausprägung des Hafenbeckens bekannt?
2. Wurden für die neu zu bauende Mole bezüglich Bauart und Material Varianten studiert?
3. Besteht ein Finanzierungskonzept?
4. Wann wird die Öffentlichkeit informiert?

MK: Richtigstellung ein offener Brief wurde veröffentlicht betreffend dieses . Auf einen offenen Brief erfolgt eine

Stadtammann Martin Klöti: Ich möchte dazu erst eine Richtigstellung platzieren. Hinzu gibt es zu sagen, dass im Felix Nr. 4 vom 2. Februar 2007 ein offener Brief von Jack Germann veröffentlicht wurde, und zwar an einen Stadtrat – nämlich an Roland Widmer – betreffend dieses Postulats in Sachen Hafenerweiterung. Gemäss Abmachung im Stadtrat vom 22.01.2007 wünschte Roland Widmer an der Parlamentssitzung, die komplexe Fragestellung als Einfache Anfrage zu bekommen – und das ist auch gestattet. Auf einen offenen Brief wird im Namen des Stadtrates mit einer Richtigstellung reagiert – und das geschieht heute. Der Stadtrat hätte es begrüßt, wenn Jack Germann den Weg über das Büro Stadtparlament und nicht über die Öffentlichkeit gewählt hätte. Wir informieren heute durch Kollege Roland Widmer. Wir haben gestern bereits intern informiert – alle Leute, die an dem Prozess beteiligt waren – wir haben die Presse heute informiert, so dass Sie morgen in der Öffentlichkeit über diese Fragen Ihre Antworten finden.

Stadtrat Roland Widmer, SP:

Ich werde die Information aus dem Stadtrat vorziehen und bitte das Büro, die von mir vor der Sitzung abgegebenen Unterlagen zu verteilen.

Aufgrund des Vorprojekts hat der Stadtrat entschieden, den neuen Hafen mit zusätzlich 150 Bootsplätzen zu erstellen. Somit wird der weitere Fahrplan, der Ihnen als Tischvorlage abgegeben wird – sofern die Abstimmung gut verläuft – eingehalten und im Sommer 2009 eröffnet.

Der Hafen ist eine wichtige Investition der Stadt Arbon, die sich sicher für die Stadt Arbon längerfristig auszahlen wird. Im Rahmen eines Vorprojekts hat der Stadtrat nun entschieden und schlägt für die Geometrie

des neuen Hafens als eine Erweiterung der heutigen Anlage in Richtung Nord-Ost Fliegerdenkmal die neue Hafenmole vor, wie Sie aus der abgegebenen Vorlage oder auf dem Hellraumprojektor ersehen können. Leider ist die Folie auf dem Plan nicht so gut, weswegen wir eine Tischvorlage abgegeben haben. Sie sehen, die Hafenmole wird neu verlegt nach links gegen das Fliegerdenkmal und somit wird die ganze alte Hafenmole entfernt und steht jetzt im neuen Hafen. Somit konnten wir mit diesem Punkt der uns vorgegeben wurde, wo die äussere Linie gegen das Fliegerdenkmal ist, die 150 Plätze auch in diesem Hafen verwirklichen. Uns wurden dort ziemlich enge Bandagen gesetzt mit dieser Linienführung, wir konnten dort nicht willkürlich eine eigene Linienführung machen und somit haben wir da gar keine grossen Alternativen gehabt.

Dann die Frage der Vorfinanzierung: Wir haben im Stadtrat die Rechnung gemacht. Der Neubau des neuen Schlosshafens sieht eine Investition von insgesamt 5,3 Mio. Franken vor. 4,5 Mio. Franken will der Stadtrat durch die neuen 150 Plätze vorfinanzieren. Das bedeutet eine durchschnittliche private Investition – wir sagen immer eine durchschnittliche, es kommt darauf an, wie gross die Plätze sind – von 30'000 Franken pro Bootsplatz. Mit diesen 30'000 Franken hat der Käufer das Anrecht, 15 Jahre den Hafenplatz zu benutzen. Nachher geht der Hafenplatz in das Eigentum der Stadt über. Die restlichen 800'000 Franken, die auch zur Erneuerung des Hafens beitragen, werden auf die 230 Liegenplätze im Schlosshafen aufgeteilt, was eine leichte Erhöhung der Hafenmiete bedeutet, aber das ist auch nicht linear und hängt ab von der Grösse der Plätze. Auch die Stege müssen umgebaut werden und am Hafendamm muss eine gewisse Anpassungsarbeit gemacht werden.

Die Hafenmole ist ausgeschlossen im Hafenprojekt. Ein gewisser Betrag ist vorgesehen für die Hafenmole – eben diese 800'000 Franken – was die Anpassungen dort betreffen. Das sind nur Anpassungsarbeiten, aber die Mole wird explizit ausgeklammert. Die baulichen Massnahmen an der Mole werden in ein anderes Projekt überführt, und zwar müssen auch die Parkierungsmöglichkeiten geprüft werden wie z.B. die geplante Tiefgarage Engelplatz und es soll in eine Daueranlage im Rahmen der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2017 eingebunden werden.

Sie sehen auch anhand des Terminsplans: Bis Ende Juli 2007 wird die Erarbeitung des Bauprojekts und die Parlamentsbotschaft vorbereitet, im Oktober 2007 geht die Botschaft ans Stadtparlament, im Frühjahr 2008 sollte das Stadtparlament Beschluss fassen können, damit am 28. September 2008 eine Volksabstimmung erfolgen kann und am 1. Mai 2009 hoffen wir, findet die Eröffnung des Hafens statt.

Erica Willi-Castelberg, SP:
Bauauflage „Mobilfunkantenne“

Stadtrat Carlo Isepconi:

Die Frage betreffend diese ominöse Mobilfunkantenne wird nicht heute beantwortet, sondern wie letztes Mal im Anschluss an die Parlamentssitzung abgesprochen, wurde diese als Einfache Anfrage angenommen und wird somit schriftlich beantwortet.

Werner Feuerle, SP:

Erneuerbare Energien im Saurer WerkZwei für den Einsatz von Wärme-(Kälte) und Stromerzeugung
Die Stadt Güssing im Burgenland in Österreich schaffte es im Verlaufe von etwa 15 Jahren, energieautark zu werden. Der Stadtrat von Güssing hatte damals resolut auf erneuerbare Energien gesetzt und diese gefördert, mit dem Erfolg, dass Güssing heute als europäische Modellstadt dasteht und einen grossen wirtschaftlichen Aufstieg machen konnte.

In diesem Zusammenhang steht meine Frage:

Haben sich der Stadtrat und die Stadtwerke schon Überlegungen gemacht, wie im Areal Saurer WerkZwei erneuerbare Energien für Wärme-(Kälte-) und Stromerzeugung eingesetzt werden könnten?

Stadtamtmann Martin Klöti:

Heute fand am Nachmittag das Briefing von drei Consultern-Anbietern zum Angebot eines Strategieprojekts im Verwaltungsrat der Stadtwerke statt. Die Stadtwerke Arbon AG will noch in diesem Jahr ihre Unternehmensstrategie formulieren und dem Stadtrat als ein Strategiepapier vorlegen. Dazu gehören ganz konkret auch die Haltung und Massnahmen bezüglich erneuerbarer Energien. Arbon ist bekanntlich seit 1992 Energiestadt. Das ist eine Verpflichtung, welcher nachgelebt werden soll und muss. Ihr Anliegen wird aufgenommen. Gerade in der Frage der Wärmeversorgung gibt es ein Potential. Wärme-Contracting ist das Stichwort – so etwa, wie das bereits bei der Überbauung Seepromenade verwirklicht wurde. Auch Abwärme von Klärwasser aus der ARA Morgental wird bereits genutzt und es gibt noch weitere Potentiale. Die Frage eines Kraftwerks – mit welchen Energieträgern auch immer – ist noch offen. Diese soll in diesem Strategieprojekt erarbeitet und damit beantwortet werden.

Erica Willi-Castelberg, SP:
Informationspolitik Stadtrat – regelmässiges Communiqué mit Informationen aus dem Stadtrat?

Im Namen der Fraktionspräsidenten stelle ich folgende Fragen:

Es wird festgestellt, dass regelmässige Informationen über die Beschlüsse des Stadtrates wie auch über wichtige Diskussionsthemen an den Ratssitzungen seit einiger Zeit in der Presse fehlen oder nur Bruchstückhaft vorhanden sind.

Die Fraktionspräsidenten bitten deshalb um Antwort zu den folgenden Fragen:

1. Wie funktioniert die neue „Stabsstelle Information“ im Stadthaus diesbezüglich? Welche Aufgaben nimmt sie wahr? Werden die Informationen über diese Stabsstelle den Medien zugestellt?
2. Welche Informationspraxis besteht bezüglich der Beschlüsse und der Diskussionsthemen des Stadtrates? Wer entscheidet, wann welche Informationen veröffentlicht werden?
3. Ist für den Stadtrat ein regelmässiges Communiqué mit Informationen aus dem Stadtrat denkbar?

Stadtammann Martin Klöti:

Die Fragen sind nicht ganz genau dieselben, wie auf der schriftlichen Vorlage, aber trotzdem: Ich habe mich an das gehalten. Sie möchten zuerst wissen, wie die neue Stabsstelle funktioniert im Stadthaus. Diesbezüglich – das heisst bezüglich Kommunikation.

1. Die Stabsstelle hat ja zwei Fachbereiche. Der eine Fachbereich ist die Stadtentwicklung, der andere Fachbereich ist die Kommunikation – und eben die Stelle als Informationsbeauftragter. Hier gibt es im Stellenbeschrieb bei den Aufgaben und Tätigkeiten ganz klar die Leitungsaufgaben, Beratungsaufgaben, die Medienarbeit, die Administration. Es wird ganz genau festgehalten, welche Aufgaben dort erfüllt werden müssen. Ich kann ins Detail gehen. Ich kann Ihnen sagen, dass zu den Leitungsaufgaben ganz sicher die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, die Entwicklung Internet-Auftritt der Stadt Arbon, die interne Schulung der Kommunikation läuft, es geht dann aber auch um die Erarbeitung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts für die Stadt Arbon.

Bei den Beratungsaufgaben geht es um die Beratung des Stadtrats im Rahmen der Stadtratsitzungen, um die Begleitung von Schlüsselprojekten in den Abteilungen.

Bei der Medienarbeit geht es um die Planung, Umsetzung und Kontrolle von Medieneignissen, Koordination und Medienanfragen, Organisation der Administration, Medienarbeit bei der Stadtkanzlei. Bei der Administration ist es das Anleiten der Administration, Kommunikation, Medienarbeit. So funktioniert diese Stabsstelle.

2. Die Informationspraxis: Stadtratsbeschlüsse enthalten – falls sinnvoll – bereits eine vorbereitete Medieninformation. Nach sämtlichen Geschäften des Stadtrates steht der Traktandumspunkt Kommunikation. Hier entscheidet der Stadtrat darüber, was und in welcher Form kommuniziert wird. Das Ziel ist zu gewichten, also nicht mehr in einem Ratsbericht sämtliche Baubewilligungen und Beschlüsse zu kommunizieren. Weniger ist mehr.
3. Die Anregung des Communiqués wäre ein Vorschlag für unser Kommunikationskonzept. Der Stadtrat hat die Grundlagen dazu durch die Diplomarbeit von Mirijam Holzner erarbeiten lassen. Bei der Formulierung der Legislaturziele wird auch das Kommunikationskonzept verabschiedet. Ausserdem gibt es eine gültige Wegleitung für Medienarbeit. Diese wird aber in Zusammenhang mit dem Kommunikationskonzept ebenfalls überarbeitet.

Andrea Vonlanthen, SVP:

Zukunftsweisende Projekte in der Region Arbon

Mit der Internationalen Gartenbauausstellung 2017 (IGA) rund um den Bodensee und dem neuen Projekt NRP (Neue Regionalpolitik) des Bundes bieten sich auch der Region Arbon grosse Chancen. Mit dem Projekt NRP stellt der Bund den Regionen nicht weniger als 70 Millionen Franken zur Verfügung. Herr Stadtammann Klöti wurde offensichtlich kürzlich in Frauenfeld darüber informiert und die IGA kann mitihelfen, die Entwicklung der ganzen Bodensee-Region nachhaltig zu fördern. Sie kann gemäss jüngsten Medienberichten auch mit der Unterstützung des Kantons rechnen. Bei beiden Projekten geht es auch um die regionale Zusammenarbeit und um ziemlich viel Geld.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat im Namen der SVP-Fraktion, folgende Fragen zu beantworten:

1. Dem Vernehmen nach müssen die Schweizer Bodensee-Städte bei der IGA mit Kosten von 52 Millionen Franken rechnen, die Stadt Arbon allein mit 8 Millionen Franken. Wie stellt sich der Stadtrat die Finanzierung dieses Anteils vor? Wann ist mit einer entsprechenden Volksabstimmung zu rechnen?
2. Gemäss revidiertem Arbeitslosengesetz kann sich der Kanton an Projekten von regionaler Bedeutung beteiligen, sofern diese bei den Gemeinden einer Region breit abgestützt sind. Was unternimmt

der Stadtrat, um gerade bei der IGA auch die Nachbargemeinden ins Boot zu holen und eine regionale Ausrichtung zu erreichen?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um vom neuen Projekt NRP des Bundes profitieren zu können und gleichzeitig als Zentrumsgemeinde zur Stärkung der Region beizutragen?

Stadtammann Martin Klöti:

Ich bin froh, dieses Thema hier beantworten zu dürfen, denn diese ganzen Themen Neue Regionalpolitik, die IGA, das sind derartig grosse, wichtige Themen, das man nicht genug darüber informieren und darüber sprechen kann. Wir sind bereits dabei, Mitwirkungsverfahren zu planen und auch schon durchzuführen. Es haben auch schon Workshops stattgefunden zur IGA, die Kreise werden immer grösser. Sie haben auch aufmerksam die Kommunikation gelesen. Ich bin froh, dass kommuniziert wird über die Presse, wir versuchen auch immer wieder zu zeigen, wo die Reise hinführen soll. Ich beantworte Ihre Fragen nun konkret:

Zur IGA:

Ich habe das Projekt dem Gesamtregierungsrat vorstellen dürfen. Warum ich? Ich bin der Verhandlungsführer der Schweizer Gemeinden. Es ist auf ein sehr positives Echo gestossen, was ich dort gezeigt habe. Die Regierung hat in einer Medienmitteilung entsprechend kommuniziert. Die Medienmitteilung ist abgedruckt worden in den letzten Tagen. Wichtig dabei ist, dass Sie alle wissen, es gibt ein Ausstellungsprojekt und es gibt Daueranlagen. Das Ausstellungsprojekt betrifft das Jahr 2017. Die Daueranlagen sind Anlagen, die in den Städten ohnehin gebaut werden sollten – könnten, und die dann jedenfalls auch bestehen bleiben. Sie sind integriert in das Gesamtkonzept der IGA, sie sind auch Bestandteil der Bewerbung gewesen. Keine Stadt, keine von den 23 Kommunen rund um den Bodensee konnte einfach so sich IGA-Mitglied nennen. Wir haben auch eine Zielvereinbarung unterzeichnet von Seiten des Stadtrates.

Sie haben mich auf die Kosten angesprochen. Ich kann Ihnen gerne den Kostenrahmen z.B. der Ausstellung einmal schildern, denn es haben zur Zeit die Verhandlungen stattgefunden mit den entsprechenden Verbänden, die für dieses Ausstellungsjahr 2017 ganz klare Vorgaben machen. Warum? Weil sie wissen, was für das Publikum wirksam ist, damit auch die Besucher – es werden über 1 Million Besucher erwartet, man spricht von 1,4 bis 2 Mio. Besucherinnen und Besucher im Jahr 2017 – diese Verbände haben die Erfahrung besonders in Deutschland durch die Landesgartenschauen, durch die Bundesgartenschauen und eben oberste Liga – Internationale Gartenschauen. In der Schweiz gibt es diese Kultur etwas weniger. Wir kennen die G 59 – also die Leute, die jedenfalls das Alter dazu haben – Sie kennen vielleicht die Grün 80 aus Basel. Und jetzt wäre sozusagen der nächste Event im Bereich Grün – diese IGA 2017. Für dieses festliche Jahr, welches dem Tourismus sehr viel bringen würde, für welchen auch Mobilitätskonzepte entwickelt werden, ist ein Kostenrahmen im trinationalen Projekt vorgesehen, der die Schweiz mit 21 Mio. Euro trifft. Ich habe umgerechnet auf 34 Mio. Franken. Etwa die Hälfte soll durch den Bund – nämlich je Kanton Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen – mit 6 Mio. unterstützt werden, bleiben noch 16 Mio. welche durch Eintrittsgelder, Sponsoring und Rahmenveranstaltungen, also Anlässe, die in diesem Ausstellungsjahr stattfinden, finanziert werden müssen. Das Ziel ist, dass die Gemeinden keine Beiträge in das Ausstellungsjahr schicken müssen. Die Gemeinden sollen die Pflicht haben und auch die Chance, die Daueranlagen zu realisieren. Bei den Daueranlagen haben wir den Betrag in der Bewerbung von 52 Mio. Franken für die sieben Schweizer Kommunen, im Durchschnitt etwa 7,5 Mio. Franken. Sie haben von 8 Mio. gesprochen, ich nehme jetzt einen Schnitt. Es gibt Gewichtungen über zentrale Ausstellungsorte. Das ist Arbon nicht. Es gibt auch grössere Städte wie Schaffhausen, die den ganzen Rhein entlang aufwerten wollen, das wird auch bestimmt etwas teurer. Ich gehe trotzdem von diesen 7,5 Mio. Franken aus. Wir haben einen Antrag an Fördergelder an den Kanton gestellt, und zwar nicht nur an den Kanton Thurgau, auch an Schaffhausen und St. Gallen. Diese drei Kantone sollten – und das ist nicht widersprochen worden – insgesamt 18 Mio. Franken beitragen zu diesen 52 Mio., das wäre etwa 1/3 an die Daueranlagen. Eine grosse Chance! Unterstützung für öffentliche Anlagen, die ohnehin fällig würden und die den Standort nachhaltig aufwerten! Wir bekommen also im Zuge der IGA die Chance, diese Liga höher zu spielen im Tourismus, in unseren öffentlichen Freiräumen und vor allen Dingen unseren Standort Arbon entsprechend aufzuwerten, was in unserer wirtschaftlich gut laufenden Zeit eine Logik beinhaltet.

Sie haben mich nach einem Abstimmungsprozedere oder Termin gefragt. Es ist vorgesehen – wenn es überhaupt eine Abstimmung braucht – und hier arbeiten die Staatskanzleien. Es ist uns angeboten worden, dass die Staatskanzleien der Kantone abklären, ob wir einen Rahmenkredit vors Volk bringen müssten. Wenn wir dieses müssten, wäre es ein Rahmenkredit, den wir am 1. Juli 2008 zur Volksabstimmung brächten. Das würde heissen, über die neun folgenden Jahre würde man in Etwa pro Jahr 800'000 Franken investieren bei 7,5 Mio. Franken und 1/3 davon wären die Fördergelder des Kantons. Sie sehen also, wenn auch die Zahlen anfänglich hoch erscheinen, für eine Entwicklung über so viele Jahre und für ein Gesamtprojekt rund um den Bodensee, wo alle vom Bodenseeraum sprechen, ist es vermutlich eine verhältnismässig geringe Investition, das heisst es ist etwas, was dem Raum Bodensee sicher sehr viel bringen wird. Wir nennen das Projekt auch nicht nur eine Gartenausstellung und bitte machen Sie diesen Unterschied auch. 2017 ist

es eine Gartenbauausstellung. Alles was vorher geschieht im Rahmen der Daueranlagen, das hat mit einem Gesamtkonzept zu tun.

Dann haben Sie aufmerksam auch mitverfolgt NRP:

Es ist tatsächlich so, ich bin informiert worden am 25. Januar 2007 in Frauenfeld. Eingeladen worden sind alle Vertreter der Regionalplanungsgruppen im Thurgau. Ich werde das Präsidium übernehmen dürfen der RPO - Regionalplanungsgruppe Oberthurgau. Dort ist vorgestellt worden diese NRP: Projekte – sie sind die Ablösung der Interreg-3-Gelder. Die Interreg-3-Gelder laufen 2008 aus. Es gibt 70 Mio. Das scheint wiederum sehr viel – aber passen Sie auf, pro Kanton sind es dann letztlich vielleicht noch 3 Mio. – wir haben 24 Kantone – und pro Gemeinde wenn man so im Schnitt rechnet bleiben dann 30'000 Franken. Also das ist nicht so wahnsinnig viel und wir müssen aufpassen, dass wir z.B. gerade nicht die IGA in dieses Gefäss hineingeben, weil sonst die Zahlen nicht übereinstimmen. Hingegen gibt es sehr viele andere Projekte, welche wir über die NRP finanzieren lassen könnten, besonders auf dem Gebiet Tourismus, Mobilität und andere nachhaltige Projekte, und hier wollen wir die Region unbedingt mitnehmen. Wir wollen die Region auch mitnehmen zur IGA, denn mit NRP-Projekten – sozusagen flankierenden Projekten – können wir die Gemeinden im Oberthurgau sehr gut auf die IGA-Projekte, die vor allen Dingen den See entlang stattfinden, miteinbeziehen und mitnehmen.

Weitere Möglichkeiten: NRP-Projekte in der RPO – Regionalplanungsgruppe Oberthurgau – das wären Integrationsprojekte, es gibt hier bereits Ansätze und es gibt auch konkrete Ideen. Also wir werden bei der RPO ganz sicher uns ausrichten auf solche NRP-Gelder und bei der IGA wird die Finanzierung anders geregelt. Das ganze Lobbying ist in vollem Gange.

Werner Keller, FDP:

Restaurant Seeparksaal

Das Restaurant Seeparksaal steht in Arbon an einer der schönsten Lage. Der Stadtrat hat mit der Familie Martin Brühwiler einen Pachtvertrag über 5 Jahre abgeschlossen. Es war eine gute Wahl, denn das Echo in Arbon und weit über die Region hinaus, ist vielversprechend. Mit der heutigen Führung leistet das Seeparkteam ebenfalls einen Beitrag zum guten Image und Aufschwung in Arbon.

Es ist uns aber auch bewusst, dass die heutige Einrichtung und die bestehende Infrastruktur, vermutlich auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, nicht genügend ist. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat die Probleme kennt, und stelle deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein Aus- oder Umbau zu einer besseren Auslastung des Seeparksaals führen könnte, und demzufolge mehr Mietertrag generiert würde?
2. Ist der Stadtrat gewillt, in den Gastronomiebetrieb zu investieren, mit der klaren Absicht, dass die Kosten für die Stadt und die Mieter „tragbar“ sind?

Stadtrat Roland Widmer:

Beim Beschluss des Objektkredits Seeparksaal Arbon 2005 – 2009 für die Erneuerungen des Saales wurde explizit das Restaurant ausgeklammert. Es wurde auf eine zu erstellende Konzeptprüfung Restaurant Seeparksaal verwiesen. Der Stadtrat hat im Voranschlag 2007 das Restaurant neu als Finanzliegenschaft aufgenommen. In der Saalkommission wurde die Situation Restaurant Seeparksaal diskutiert und ein Antrag an den Stadtrat gestellt, Offerten für eine Erweiterungsstudie einzuholen. Der Stadtrat hat der Bauverwaltung den Auftrag erteilt, diese Honorarofferten einzuholen. Eine Belebung des Restaurants, aber auch eine Belebung des Saalgeschäftes bringen gegenseitig mit Sicherheit einen besseren Ertrag auf die Liegenschaft.

Mit den Ergebnissen aus dem Studienauftrag können die nötigen Investitionen in den Restaurantbetrieb erst abgeschätzt und somit eine allfällige Investition erst beurteilt werden. Sie sehen, der Stadtrat und die Saalkommission sind auch der Meinung, dass ein Ausbau zu einer besseren Auslastung und eine Attraktivitätssteigerung des Seeparksaals beiträgt.

Mündlich gestellte Fragen:

Konrad Brühwiler, SVP:

Anlagen am See / Benützung der Schlosswiese

In den Sommermonaten erfreuen sich die Anlagen am See grosser Beliebtheit. So werden voraussichtlich auch im nächsten Sommer Touristen und Einheimische regelmässig und in grosser Zahl die Hafenanlage, den Kinderspielplatz etc. aufsuchen. Und trotzdem wird offensichtlich einiges anders sein als früher:

Z.B. der *Kinderzoo Rodolfo* mit dem beliebten Pony- und Eselreiten, der seit Jahren jeweils für drei Wochen im Juli auf dem Hafnareal logierte, oder der *Kleintierzüchterverein Arbon*, der seit 25 Jahren beim Platz 5 im Schatten der Bäume eine regionale Kleintierausstellung samt kleiner Festwirtschaft organisierte, oder der *FC Durst*, der seit 30 Jahren auf dem Gelände sein Sommernachtsfest zelebrierte. Hinzu kam vor ein paar

Jahren der *tri-Challenge*, ein benachbarter Triathlon Club aus Rorschach, der die Gestade des Bondensees für einen Triathlon ausnutzte und Arbon jeweils mit der Laufstrecke erreichte.

Für uns von der SVP leisten alle vier genannten Organisationen einen kulturellen Beitrag für Stadt und Region Arbon. Trotzdem hat die Stadt Arbon diesen Organisationen auf zum Teil unschöne Art und Weise klar gemacht, dass der bisherige Standort nicht mehr zur Verfügung gestellt werde. Einem Teil der Betroffenen hat man als Alternativstandort den „Wöschplatz“ in der Nähe des Schwimmbades angeboten, ohne aber dabei auf die Bedenken der „Ausquartierten“ einzugehen. Andere will man offensichtlich ganz aus Arbon raus haben.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Beruht der Entscheid, dass diese diversen Vereine, Organisationen, Clubs und Veranstalter ihre Zelte und Schirme nicht mehr auf dem angestammten Platz am See aufschlagen können auf einem Stadtratsbeschluss oder ist er ein willkürlicher Entscheid des Stadtamtmanns?
2. Worin liegt die plausible Begründung dieses Entscheides und warum wird diese Begründung den Direktbetroffenen nicht mitgeteilt?
3. Gab es in den vergangenen Jahren irgendwelche Beanstandungen, Probleme oder Ungereimtheiten mit einem dieser Veranstalter?
4. Ist der Stadtrat bereit, im Falle eines drohenden Wegzuges dieser diversen Veranstaltungen Gesprächs- und Kompromissbereitschaft zu zeigen?

In der Hoffnung, dass der Stadtrat auch in Zukunft ein Stadtrat für alle Arbonerinnen und Arboner sein möge, danke ich für Ihre Antwort.

Stadtammann Martin Klöti:

Ich beginne nicht mit dem Zitat: „Das schönste an der Macht ist die Willkür“, das wäre verfehlt. Es ist überhaupt nicht Willkür, wie der Stadtrat hier taktiert. Es geht ganz klar um öffentliche Freiräume, in welchen wir nicht mehr die Beliebigkeit ablaufen lassen wollen. Wir wollen die Qualität fördern, wir haben eine einmalige Lage am See, wir haben Ziele im Tourismus, eine Liga höher zu spielen und wir wollen auch nicht, dass öffentliche Freiräume missbraucht werden als Flächen, in denen man Werbeplakate in diesen Freizeitanlagen an irgendwelchen Ständen möglichst gross während Wochen hängen lässt. Das ist ein Anstoß gewesen um mitzuteilen, dass wir auf die Qualität aufbauen wollen, die es gibt. Anlässe die beliebt sind, welche Erfolg haben, die werden nicht verboten.

Es kann aber sein, dass sich der Stadtrat nach vielleicht 10, 15 oder 20 Jahren erlaubt, eine Organisation etwa 50 – vielleicht sogar 100 m – zu verpflanzen. Ist das unmöglich? Kann man einen solchen Versuch nicht machen? Wir wollen unten am See schauen, dass die Anlagen möglichst dann brillieren können, wenn die Leute sie auch aufsuchen, und wir wollen sie nicht mit beliebigen Anlässen verstellen. Nichts gegen einzelne Anlässe – wir möchten nur etwas koordinieren. Und wenn die guten Karnickel nun jetzt 50 m weiter unter einem schattigen Baum ausgestellt werden, glaube ich, könnte das kein grosser Nachteil sein. Und wenn ein FC Durst, der kein grosses Sommernachtsfest mehr inszeniert, sondern einen Stand aufstellt, um für seinen Verein für die Kasse Geld zu verdienen, wenn wir dann sagen, es ist vielleicht doch nicht der ganz richtige Ort mitten in den schönsten Seeanlagen, ein Interesse einer kleinen Gruppe zuzulassen, dann müssen sie sagen, es kommt nicht aus Willkür, es kommt aus dem Bestreben, die Qualität zu fördern und eine Linie in Veranstaltungen hineinzubringen. Das ist das einzige Anliegen des Stadtrates. Die Bauabteilung entscheidet und bewilligt die Veranstaltungen – beraten wird sie jedoch von mir. Der Dialog wird gepflegt. Es ist nicht so, dass man einfach etwas vom Tisch fegt. Ich habe auch die Briefe und Anfragen bekommen, wir reden mit den Leuten.

Erica Willi-Castelberg, SP:

Erneuerung Aachbrüggli

Letzten Freitag war der Presse zu entnehmen, dass das „Aachbrüggli“ im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten am Aachufer und der Seeleitung der ARA Morgental erneuert wird. Dabei soll die Brücke auf 4 Meter verbreitert und um 2 Meter verlängert werden.

Arboner Bewohner und Bewohnerinnen, welchen das charaktervolle Brüggli ans Herz gewachsen ist, stellen sich folgende Fragen:

1. War der Durchlass bei dieser Brücke jemals zu eng und hat zu Stauungen geführt? Sind die Schwachpunkte nicht viel eher oben zu suchen?
2. Wird mit dieser Verbreiterung und Verflachung des Überganges nicht einfach eine Schleuse geöffnet für rasende Velofahrer? Bis jetzt war es kein Problem, kurz abzusteigen und das Velo über die Brücke zu schieben.

3. Welchen Betrag zahlt Arbon an diese Sanierungen und an die neue, jedoch sicher nicht unbedingt notwendige Brücke?

Stadtrat Carlo Isepponi:

Die Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. Die bestehende Seeleitung – Ablauf aus der ARA Morgental – muss saniert werden, und damit auch das Entlastungsbauwerk an der Mündung der Aach, welches das heutige Wiederlager der Brücke Seite Steinach bildet. Von den kantonalen Amtsstellen wird verlangt, dass bei dieser Gelegenheit der Engpass des Durchflussprofiles, welcher das jetzige Wiederlager verursacht, um 2 Meter verbreitert werden muss. Diese Massnahme geschieht unabhängig davon, ob Stauungen von dieser Stelle verursacht wurden oder weitere Schwachpunkte weiter oben zu finden sind. Das Bachprofil muss dem normalen Abflussquerschnitt angepasst werden.
2. Die Verbreiterung der Brücke war aus unserer Sicht nicht zwingend. Der Seeradweg beansprucht einen gewissen Standard, welcher im Kanton St. Gallen viel grosszügiger ist als im Kanton Thurgau. Die bestehende Brücke weist eine lichte Weite von 2,80 m auf und der Kanton St. Gallen möchte gerne eine Breite von 5,50 m als kombinierte Brücke – Fuss- und Radweg. Die minimale Breite wäre nach den Wünschen der St. Galler 4,50 m. Der Kanton Thurgau hingegen hat auch von 5,50 m als normale Breite gesprochen. Die Thurgauer und auch die Arboner finden eine schmale Brücke als Engpass und als verkehrsberuhigendes Element als sinnvoll. Im Moment steht für dieses Bauvorhaben eine Breite von 4 m zur Diskussion, dies als guter kantonsübergreifender und nachbarlicher Kompromiss.
3. Was die Finanzen anbelangt: Da das Projekt noch nicht ganz ausgereift ist kann der genaue Betrag im Moment nicht beziffert werden. Es wird ein Kostenteiler zwischen den beiden Kantonen, den beiden Gemeinden und dem Abwasserverband Morgental bestimmt. Der genaue Verteiler erfolgt erst bei der Erteilung der verschiedenen Bewilligungen, welche bis heute noch nicht erfolgt sind. Auf Steinacher Seite ist ein Projekt offen, welches die Linienführung des Seeradweges prüft.

Stadtammann Martin Klöti: Carlo Isepponi hat die Frage sehr gut beantwortet. Ich möchte noch hinzufügen, dass ich noch einen Brief bekommen habe, von dem Carlo Isepponi noch keine Kenntnis hat, nämlich von einem Rollstuhlfahrer, der heute geschrieben und darum gebeten hat, man möge diese Brücke doch sanieren, sie sei zu steil, es sei schlecht hinzufahren und man hätte keine guten Übergänge. Wir können ihm wohl zurückschreiben, dass die Qualität der Brücke für Behinderte offenbar bei diesem Projekt berücksichtigt wird. Ich möchte Sie auch aufrufen zu beobachten, wie tief Sie nun ins operative Geschäft gekommen sind. Wir besprechen hier im Parlament unserer Legislative inzwischen schon recht klare Details. Wir wollen das zulassen, aber bitte beobachten Sie auch, wie genau ins Detail Sie gehen. Wir sind bereit dazu, das zu diskutieren. Der Stadtrat hat natürlich einen Spielraum, den er wahrnehmen muss und soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

10. Verschiedenes

Informationen aus dem Stadtrat

Information zur Konstituierung

Stadtammann Martin Klöti: Wir haben gestern Nachmittag eine Klausursitzung des neuen Stadtrats gehabt. Es ging um die Konstituierung. Ich gebe Ihnen heute die Konstituierung des neuen Stadtrates bekannt. Wir haben auch heute erst die Medien informiert. Sie werden morgen in der Zeitung darüber lesen können. Sie bekommen also exklusiv die Information aus der gestrigen Klausur. Es ist so, dass die Konstituierung noch beschlossen werden muss. Der Rat konstituiert sich selbst. In unserer ersten Stadtratssitzung in der neuen Zusammensetzung am 4. Juni 2007 wird das, was gestern besprochen wurde und was nach Kanton – Herrn Rudolf Herzig – auch kommuniziert werden darf, noch offiziell beschlossen. Wir kommunizieren also, was wir gestern im Rat beschlossen haben.

Es gibt Ressorts und es gibt das Präsidium. Beim Präsidium gibt es eine Stellvertretung – das ist der Vize-Stadtammann. Das Präsidium haben Sie bestimmt durch meine Wahl.

1. Das Vize-Präsidium (Vize-Stadtammann) wird konstituiert durch den Rat.
Es wird weiterhin von Veronika Merz innegehalten.

Zu den Ressorts:

2. Es gibt ein Ressort Stadtentwicklung:
Dieses wird von mir verantwortet. Die Stellvertretung wird von Reto Stäheli wahrgenommen.

3. Ressort Finanzen:
Hier ist Patrick Hug Ressortleiter. Die Stellvertretung wird von mir wahrgenommen.
4. Ressort Bau, Freizeit und Sport:
Hier werden zwei Ressorts zusammengelegt.
Die Abteilung Bau hat zwei Bereiche: Bereich Freizeit, Sport und Liegenschaften, sowie Bereich für Bau und Planung.
Der Bereich Bau und Planung wird verantwortet durch Bauverwalter Hermann Jordan
der Bereich Freizeit, Sport und Liegenschaften wird durch den neu angestellten Bereichsleiter Gregor Wick verantwortet.
Ressortleiter ist Reto Stäheli, die Stellvertretung übernehme ich.
5. Ressort Soziales und Gesellschaft:
Hier wurden zwei weitere Ressorts zusammengelegt, die Ressorts Soziales und Gesellschaft.
Ressortleiterin ist Heidi Wiher-Egger, Stellvertreter ist Patrick Hug.
6. Ressort Einwohner und Sicherheit:
Ressortleiterin ist Veronika Merz, Stellvertreter Patrick Hug.

Bei diesen ganzen Stellvertretungen haben wir auch darauf geachtet, dass die Pensen etwa ausgeglichen bleiben. Das Pensem Soziales und Gesellschaft ist das grösste. Wir haben es ganz genau untersucht. Es werden dort 40 %. Es ist immer noch das Ziel, dass die andern Pensen sich bei 30 % bewegen, damit ein miliztauglicher Stadtrat bestehen bleibt.
Das ist die Information zur Konstituierung gewesen.

Gestaltungsplan Metropol

Wir haben etwas Aussergewöhnliches gemacht. Wir haben nämlich den Gestaltungsplan Metropol aufgelegt und bei der Auflage des Gestaltungsplans bereits die Visiere stellen lassen. Normalerweise werden Visiere gestellt, wenn eine Baueingabe eingereicht wird. Weil dieser Ort aber von grossem öffentlichem Interesse ist und weil der Ort für die Öffentlichkeit grosse Bedeutung hat, wurden die Visiere bereits gestellt. Der Gestaltungsplan liegt also auf.

Music Star: Sympathieträgerin Sandra Wild

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir am nächsten Sonntag Abend für unsere Sympathieträgerin Sandra Wild wieder einen Anlass in der Eventhalle Xang organisieren und wo wir sie hoffentlich durchtragen werden und unterstützen zu ihrem Titel Music Star. Sie können Ihre Gratistickets bei Telekabel oder UBS abholen. Eintritt zwischen 19.30 und 20.00 Uhr mit Gratistickets – nachher werden nur noch Leute zugelassen, die unter 18 Jahren sind – diese werden nämlich gratis hereingelassen – oder Leute, die einen Eintritt bezahlen. Wir haben sonst ein Platzproblem.

Erica Willi-Castelberg, SP:

Ressortverteilung

Ich mische mich schon wieder ins operative Geschäft ein. Mit grossem Erstaunen und mit Betroffenheit hat die Fraktion der SP und Gewerkschaften die Ressortverteilung zur Kenntnis nehmen müssen.
Wer Veronika Merz kennt, weiss, dass sie mit dieser Verteilung überhaupt nicht glücklich ist und weiss auch, dass sie von der Bevölkerung garantiert dazu gewählt worden ist, ihre Arbeiten fortzuführen, nämlich dort, wo ihre Stärken sind, die Weiterführung auch des Alterskonzeptes, der Jugendpolitik und anderer Arbeiten, die sie jetzt begonnen hat.

Ich möchte noch hinzufügen, dass Veronika Merz nichts davon weiss, dass ich hier so spreche und ich auch erst eben erfahren habe, dass sie krank ist.

Wir haben Jahre recht guter Zusammenarbeit unter den Parteien hinter uns. Wir haben uns alle nach Kräften und konstruktiv für den Aufbau neuer politischer Strukturen und eines Aufbruchs in eine gute Zukunft für die Stadt Arbon eingesetzt. Die SP hat sich zähneknirschend durchgerungen, einer schlankeren Struktur zuliebe, fünf Stadtratssitzen zuzustimmen, wohlwissend, dass wir nicht drei von fünf Sitzen halten werden können, allerdings zugegeben, wir haben nicht mit dem Verlust von zwei Sitzen gerechnet. Wir haben aber noch eine Stadträtin mit einem hervorragenden Wahlergebnis, mit einem hervorragenden Leistungsausweis, in der Leitung des Alterskonzeptes und in der Jugendpolitik und in andern Sachen. Sie wurde von der Bevölkerung sicher grossmehrheitlich in der Erwartung gewählt, dass sie diese begonnenen Arbeiten auch weiter und zu Ende führen kann. Jede gute Firma die effizient und kostengünstig arbeiten will, setzt ihre Leute dort ein, wo sie ihre Stärken haben, wo sie erfolgreich sind und wo sie mit Herzblut dabei sind. Mit dieser Art und Weise der Ressortverteilung über den Kopf von Veronika Merz hinweg – das sind wir jetzt gewiss – wurde hier leider aus politischen Gründen keine gute Lösung gewählt. Wir müssen ja annehmen, dass es politische Gründe sind, da es leider keine vernünftigen Gründe für eine solche Verteilung gibt. Wir bedauern das aus-

serordentlich. Wir finden diese Entscheidungen nicht nur unfair Veronika Merz gegenüber, sondern auch der SP, und wir finden es auch unklug im Hinblick auf die weitere politische Zusammenarbeit. Sie haben damit viel Misstrauen auf unserer Seite gesäht, das ist sehr schade.

Stadtammann Martin Klöti

Es ist interessant, wie Leute von ausserhalb mehr wissen als die, die dabei waren. Ich darf und kann diese Aussagen nicht kommentieren und ich möchte es auch nicht. Das wäre nicht richtig, besonders nicht jetzt, da Veronika Merz krank ist. Sie hat mit keinem Wort beansprucht, was Sie unterstellen – dieses Alterskonzept fortzusetzen, mit andern Worten dieses Ressort Soziales zu beanspruchen. Das muss einfach gesagt sein. Sie können nicht solche Unterstellungen vornehmen. Ich bitte auch da um die Fairness. Frau Merz ist Vize-Stadtammann, als einziges Mitglied der SP im Stadtrat und ich finde, das ist bereits ein ganz klares Zeichen der politischen Fairness.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Parlamentarische Vorstösse:

Präsidentin Silke Sutter Heer: Es sind folgende Vorstösse eingereicht worden und in Zirkulation gegangen:

- **Einfache Anfrage** von Erica Willi-Castelberg, SP, betreffend *Label „Energiestadt“*
- **Einfache Anfrage** von Erica Willi-Castelberg, SP, betreffend *„Integrationskommission“*.

Die Vorstösse werden zur Beantwortung an den Stadtrat weitergeleitet.

Einbürgerungen

Präsidentin Silke Sutter Heer: An der Parlamentssitzung vom 3. April 2007 werden sechs Bürgerrechtsge-
suche mit 6 Personen behandelt. Es sind dies:

- CEKA Eljmedina, Mazedonien
- CEKA Jetmire, Mazedonien
- CEKA Mendualj, Mazedonien
- DOMINGUEZ BOUTIN Roberto, Spanien
- KERELLAJ Hasan, Serbien und Montenegro
- SENTÜRK Orhan, Türkei.

Wir sind am Ende unserer Sitzung angelangt. Dieses Mal stehen die Getränke und die Snacks hier im Saal, weil draussen im Foyer immer Geld weggekommen ist. Ich unterstelle niemandem, dass er das getan hat – nicht dass Sie mich wieder falsch verstehen. Unser Vizepräsident hatte den Auftrag, die Kasse die ganze Zeit im Auge zu behalten. Dieses Mal sollte der Betrag stimmen und damit ist auch gesagt, der Bezug von Getränken und Lebensmitteln ist kostenpflichtig. Das Geld kann in die Kasse gelegt werden.

Die nächste Sitzung findet am 3. April 2007 statt. Dies wird dann unsere letzte Sitzung in dieser Besetzung sein. Ich kündige Ihnen das gerne schon im Voraus an. Wir werden uns dann im Anschluss zu einem Schlusssessen im Schloss Arbon treffen. Ich bitte Sie, sich im Anschluss an die Sitzung den Abend freizuhalten, damit wir noch einmal Gelegenheit haben, zusammenzusitzen.

Termine / Vorankündigung

Jährliches Parlamentstreffen

Laut einer Mitteilung unserer Parlamentskollegen aus Frauenfeld findet das jährliche Parlamentariertreffen dieses Jahr in Frauenfeld statt. Der Anlass wird im Rahmen des Eidg. Turnfestes organisiert.

Der Termin ist auf **Freitag, 15. Juni 2007**, Beginn ab 16.30 Uhr festgelegt worden.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute vor.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche allen einen ganz schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21: 40 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Silke Sutter Heer

Die Parlamentssekretärin:

Romy Egerter

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 3. April 2007, 18.00 Uhr, Seeparksaal